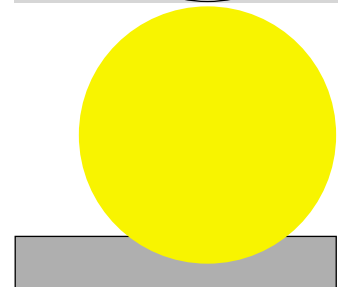
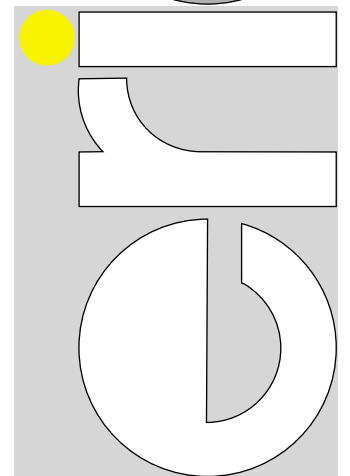
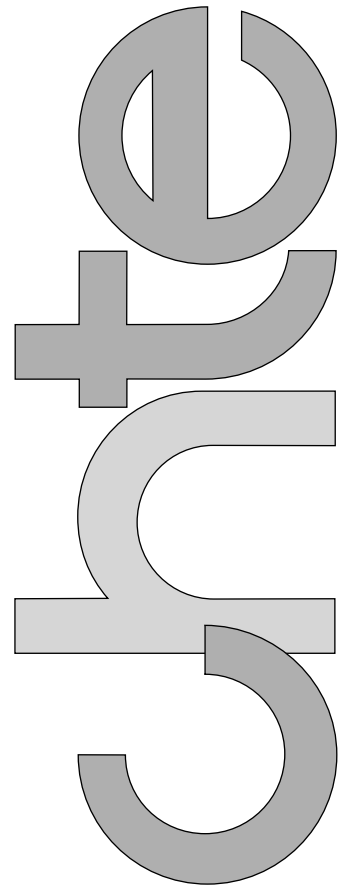
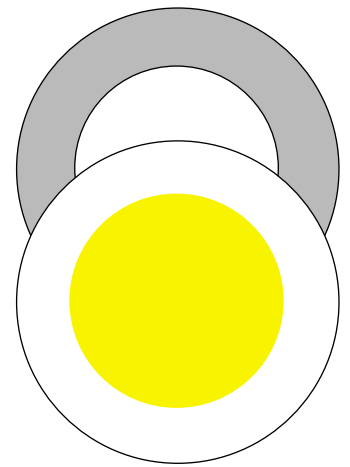




Deutsches Institut für Urbanistik

Inhalt:

Standpunkt: Thema Entfernungspauschale	2
Budgetierung – veränderte Steuerung städtischer Haushalte	4
Archiv für Kommunalwissenschaften	7
Stadt und Öffentlichkeit – neues Themenheft der „Informationen zur modernen Stadtgeschichte“	9
Telematikgestützte regionale Netzwerke	11
Wanderungsprozesse – Herausforderungen für Wohnungswirtschaft und Städte	12
Flächenrecycling in deutschen Städten	13
Ansprechpartner-Treffen 2000 in Köln	15
<i>MEDIA@Komm</i> -Wettbewerb	17
Difu-Dialoge zur Zukunft der Städte	19
Gewinner der Kommunalwissenschaftlichen Prämienschreibung 2000	20
Impulskongress zum „Quartiermanagement“ in Leipzig	21
Liberalisierung und Privatisierung kommunaler Aufgaben	23
Difu-Beteiligung an der KommOn-Messe in Hagen	25
Urban Audit – Ergebnisse und Perspektiven	26
Seminarbegleitende Bibliographien	27
Impressum	27
Bestellschein	28



Standpunkt: Entfernungspauschale



Professor Dr. Heinrich Mading,
Leiter des Deutschen Instituts für Urbanistik

Zum Jahresende sorgte das Thema „Entfernungspauschale“ für Schlagzeilen, es wurde auch im wichtigsten Gremium des Instituts, dem Institutsausschuss, lebhaft diskutiert. Dies mündete in die Anregung, der Institutsleiter des Difu könne zum Beispiel in den „Difu-Berichten“ zu Themen, die weitreichende Bedeutung für die Entwicklung der Städte haben, eine kommunalwissenschaftlich begründete Stellungnahme abgeben, beispielsweise auf der Grundlage von Difu-Untersuchungen. Als ein neues Element in den „Berichten“ werden daher künftig Standpunkte zu aktuellen Themen zur Diskussion gestellt.

Eine „Fahrtkosten-Pauschale für Arbeitnehmer fördert unmittelbar die Bereitschaft zum Autofahren; denn sie ermöglicht in der Regel einen weit höheren Abzug von der Einkommensteuer ... als bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel. Es wird daher schon lange gefordert, an Stelle der bisherigen Kilometerpauschale eine allgemeine Entfernungspauschale unabhängig von der Wahl des Verkehrsmittels steuermindernd anzuerkennen. Wir halten diesen Reformvorschlag nicht für hinreichend, da er die grundsätzliche Fehlsteuerung, größere Distanzen zu fördern, nicht beseitigt.“ Diese Formulierung findet sich in der bereits 1995 erschienenen Difu-Studie von Apel, Henckel u.a., „Flächen sparen, Verkehr reduzieren. Möglichkeiten zur Steuerung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung“. Beide im Titel genannten zentralen Ziele legten die Autoren als stadtökologischen Konsens und Startpunkt ihren zwei Fragestellungen zugrunde: Wie können die vorhandenen Instrumente – vom Planungsrecht bis zur Verkehrsfinanzierung – zu diesen Zielen beitragen? Wie lassen sich die Ziele besser erreichen?

Als Antwort auf die zweite Frage wurden drei maßgebliche Handlungsfelder identifiziert: Reform der Verkehrsbesteuerung und Reform der Bodenbesteuerung als staatlich verantwortete, Verbesserung der intraregionalen Kooperation als kommunal verantwortete Erfolgsbedingungen. Dieses „Credo“ liegt seither vielen Äußerungen aus dem Difu zugrunde.

Bei der Beantwortung der ersten Frage wurde auch die „Kilometerpauschale“ kritisch geprüft und als reformbedürftig eingestuft. Statt dieser favorisierten die Autoren eine Erhöhung der Werbungskostenpauschale für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Misst man die beschlossene gestaffelte „Entfernungspauschale“ an der „Difu-Position“ und den damit verbundenen Zielen „Flächen sparen, Verkehr reduzieren“, so ergibt sich ein gespaltenes Ergebnis:

- Eine wichtige Verbesserung stellt der Übergang zur Gleichbehandlung aller Verkehrsmittel dar. Diese beendet die indirekte Subventionierung der Pkw-Nutzung beim Arbeitspendeln. Mitte der 90er Jahre war aus einer Studie des ifo-Instituts, München, hervorgegangen, dass man mit einem sparsa-

men Wagen steuerlich mehr Kosten geltend machen kann als anfallen. Dieses Missverhältnis zwischen tatsächlichen Kosten und Kilometerpauschale wird deutlich, wenn man als Kosten nur die entfernungsabhängigen variablen Kosten (Benzin, Öl, Verschleiß) betrachtet. Ein solcher Rechenansatz ist angemessen, weil fast alle Arbeitnehmerhaushalte – auch die der ÖPNV-Nutzer – über ein Auto verfügen und der Freizeitverkehr beim motorisierten Individualverkehr den 50-Prozent-Anteil überschreitet.

- Die indirekte Subventionierung der Autonutzung hat einen stadtpolitisch ungünstigen Einfluss auf den Modal Split zugunsten des motorisierten Individualverkehrs. Daher ist es zu begrüßen, dass die ursprünglichen Pläne, Bahn- und ÖPNV-Nutzer schlechter zu stellen, nicht realisiert wurden.
- Kritikwürdig ist aber die gewählte Höhe der Entfernungspauschale. Die indirekte steuerliche Förderung der Mobilität zwischen Arbeitsort und Wohnort sollte tendenziell reduziert und nicht erhöht werden. Hinter dieser Position steht ein ganzes Bündel normativer Positionen und empirischer Befunde oder Annahmen, die hier nur unvollständig skizziert werden können:
 - ▲ Die indirekte steuerliche Förderung der Mobilität zwischen Arbeitsort und Wohnort trägt zur Suburbanisierung bei (Ortwin Runde: „Zersiedelungsprämie“). Bei Wohnstandortentscheidungen (ob im Bestand oder Neubau) führt die höhere Förderung unter gleichen Umständen zur dispersen Siedlungsstruktur, sprich Zersiedelung, nicht bei jedem Einzelnen, aber insgesamt.
 - ▲ Die Staffelung der Pauschale stellt Fernpendler pro Kilometer besser als Nahpendler, obwohl sich die fixen Kosten der Fernpendler auf mehr Kilometer verteilen, also deren gefahrener Kilometer objektiv billiger ist.
 - ▲ Suburbanisierung eher zu bremsen als zu fördern, ist eine staatliche und kommunale Aufgabe, da sie aus gesamtgesellschaftlicher Perspektive per saldo sehr unerwünschte ökologische, volkswirt-

schaftliche, fiskalische und soziale Effekte hat. Die individuellen Nutzen bei einer „Flucht ins Grüne“ sind demgegenüber weniger gewichtig.

- Gegen eine solche Position steht die These: Erfolgreiche Versuche, die „Zwischenstadt“ (Th. Sieverts), also suburbanisierte Räume, ästhetisch und urban zu gestalten, seien wichtiger als aussichtslose Versuche, Suburbanisierung zu verhindern. Dem ist zu entgegnen: Stadträumliche Aufwertung der Zwischenstadt verträgt sich durchaus mit einer flächenschonenden „Bremspolitik“, die man nicht mit illusionären Verhinderungswünschen in einen Topf werfen darf.

Gegen Maßnahmen zur Begrenzung der Suburbanisierung sollte auch nicht mit dem Argument vorgegangen werden, dies sei „politischer Selbstmord“. Politik für mehr Nachhaltigkeit ist kein Spaziergang, sondern nur mit einer qualifizierten Dialog- und Aufklärungsstrategie umsetzbar.

Mit der Einführung der Ökosteuer hatte die Bundesregierung selbst ein Signal gesetzt, dass sie eine langfristige transparente Verteuerung des Energieverbrauchs wegen der damit induzierbaren Verhaltensänderungen aus umwelt-, vor allem klimapolitischen Gründen verfolgt. Die Erhöhung der Pauschale ist ein Schritt in die entgegengesetzte Richtung. Während die erste Entscheidung internationale Selbstverpflichtungen umsetzt (die Koppelung der Steuererträge an die Entlastung der Rentenversicherung ist nationales Beiwerk und kann hier undiskutiert bleiben), ist die zweite ein Schritt zurück.

Wie wird sie in der Regel begründet? Mit den zurzeit gestiegenen Benzinpreisen! Steuersystematisch ist dies nicht unplausibel: Wenn die pauschalierte Abzugsfähigkeit der Fahrkosten „richtig“ ist, dann müsste eine signifikante Erhöhung der Kosten zu einer Anpassung der Pauschale nach oben führen, um dasselbe Maß an „richtiger“ Behandlung der Steuerpflichtigen zu sichern. So wurde auch die inzwischen wieder verworfene Befristung der Anhebung begründet. Aber dieses Detailargument verweist letztlich auf steuersystematische Grundfragen, vor denen die gesamte Pauschale „schlecht aussieht“.

- Der eine wohnt teuer in der Stadt und zahlt weniger für den Transport, der andere billiger „auf dem Land“ und zahlt mehr. Muss der Staat wirklich in dieses individuelle Kalkül zugunsten der Transportintensiven intervenieren?

- Der eine pendelt zehn Kilometer und hat nichts von der Maßnahme, da er unterhalb des Schwellenwerts für die Arbeitnehmerpauschale bleibt, der andere pendelt 20 Kilometer und kann daher zusätzliche Werbungskosten absetzen.
- Schließlich gibt es den politisch wirksamen, sachlich nicht ganz gerechtfertigten Hinweis auf die „soziale Schieflage“, da Personen mit höheren Grenzsteuersätzen – wie stets – von der Entlastung mehr profitieren.
- Wenn das OPEC-Kartell (gegen Kartelle haben wir eigentlich etwas!) den Ölpreis durch Drosselung der Förderung nach oben drückt, muss dann wirklich unser Staat jedes Mal seine generellen Gesetze ändern? Wäre es nicht sinnvoller, die Gesetze „OPEC-immun“ zu gestalten oder OPEC-immun fortgelten zu lassen? Dies schließt ja begrenzte Hilfen für Bezieher von Niedrigeinkommen (z.B. Zuwendungen zu Heizkosten) als ausreichende sozialpolitische „Abfederung“ nicht aus. Aber ein Staat, der bei jedem Marktergebnis, das einige schmerzt, kompensatorisch in die Bresche springt, wird sich leicht übernehmen und auch nicht an Achtung gewinnen. Bei den zwischenzeitlich wieder gefallenem Benzinpreisen wirkt diese nun beschlossene Anhebung der Pauschale wenig überzeugend.

Mein Fazit:

Weder aus stadt- noch aus staatspolitischen Gründen erweist sich die Anhebung der Entfernungspauschale als richtig, von den haushaltspolitischen Implikationen für Bund, Länder und Gemeinden ganz abgesehen. Lieber sollte man den Bürgerinnen und Bürgern signalisieren, dass die Pauschale langfristig gesenkt, vielleicht sogar abgeschafft wird. So werden transportintensive Wohnstandortentscheidungen teurer, und die Abhängigkeit von der unberechenbaren OPEC-Preispolitik nimmt ab. Wenngleich – wegen Mineralöl- und Ökosteuer – der Benzinpreis in hohem Maße ein politischer Preis ist, wird der Marktmechanismus trotz Preissteigerung funktionieren und das umweltpolitische Sparziel der Regierung beflügeln. Wenn sie dies nicht nutzt, wird die Anhebung als Trostpflaster missverstanden und damit auch die Ökosteuer ein Stück weit unglaubwürdig.

Heinrich Wading

Budgetierung

Veränderte Steuerung städtischer Haushalte



Das kommunale Haushaltswesen hat in den vergangenen Jahren einen grundlegenden Wandel erfahren. So ist „Budgetierung“ heute kein Modewort mehr, sondern eingeführte, verbreitete Praxis in den Stadtverwaltungen. Dies umfasst sowohl Veränderungen der tradierten – und noch bis Mitte der 90er Jahre überwiegend genutzten – Formen der Haushaltsplanung als auch des Haushaltsvollzugs.

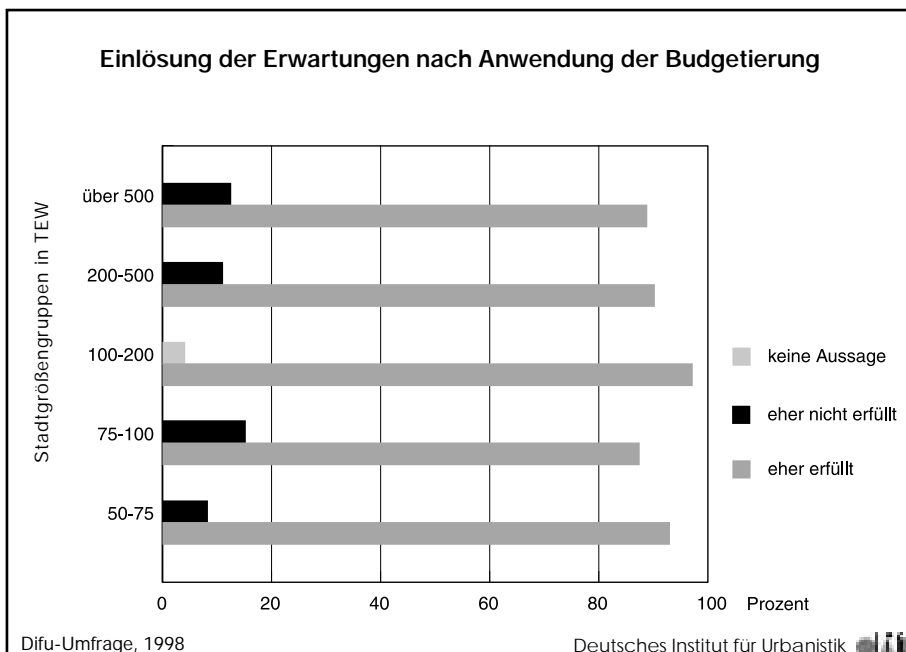
Nach Einschätzung der Kämmerereien wurden die mit der Einführung der Budgetierung verbundenen Erwartungen eingelöst. Nur acht Prozent der budgetierenden Städte gaben 1998 im Rahmen einer Difu-Umfrage an, dass die erwarteten Wirkungen eher nicht eingetreten sind. Die insgesamt überaus positive Rückmeldung zum Einsatz des Verfahrens fiel auch im Vergleich nach Stadtgrößengruppen eindeutig aus.

Das Hauptziel für das aktuelle Konzept zur Verwaltungsmodernisierung – speziell für die Einführung der Budgetierung – besteht in der Stärkung der Eigenverantwortung und Kompetenzen der Fachverwaltungen im Umgang mit den Ressourcen. Im Vergleich zu den tradierten Formen der Haushaltssteuerung erlangt also im Rahmen der Budgetierung die Motivation – vor allem der Akteure innerhalb der Kommunalverwaltung – zu einer aktiven Einflussnahme auf die finanziellen Entwicklungen der Kommune einen neuen, herausragenden

Stellenwert. Dies sollte bei der praktischen Umsetzung des Verfahrens besondere Berücksichtigung finden. Verhaltensänderungen im Umgang mit den Ressourcen sowie ein stärker an wirtschaftlichen Kriterien ausgerichtetes Denken und Handeln sind durchzusetzen.

Zu den Grundbedingungen für eine verhaltensorientierte Steuerung über die Budgetierung gehören:

- klare Regelungen der Verantwortung für die Teil- und Subbudgets. Dabei sollte der Grundsatz der Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung konsequent verfolgt werden und prinzipiell auch unterhalb der Ebene der Dezernenten bzw. Fachbereichsleiter durchgesetzt werden. Das führt logischerweise zu mehrstufigen Budgetsystemen, nach denen die Verantwortung für jede Ebene zu definieren ist. Im Regelfall sollte dabei die Steuerungsverantwortung im Einzelbudget den Vorrang besitzen. Die Eingriffsrechte der Budgetverantwortlichen auf der höheren Ebene müssen im Rahmen solcher Regelungen in dem Maße begrenzt werden, dass die angestrebte Gesamtverantwortung für Aufgaben und Ressourcen im Teil- bzw. Subbudget nicht verloren geht. Grundsätzliche Ausnahme von dieser Regel muss der Fortfall der „Geschäftsgrundlage“ sein.
- Die weitere Flexibilisierung des Haushaltsvollzuges ist konsequent zu verfolgen. Hier wurden in einer Vielzahl von Städten in den vergangenen Jahren wesentliche Schritte, wie die vollständige gegenseitige Deckungsfähigkeit aller Ausgaben eines Budgets, die Zusammenfassung von Haushaltsstellen und die Auflösung von Sammelnachweisen usw., unternommen. Dieser Prozess muss fortgeführt werden. Dies gilt auch für die Auflösung des Sammelnachweises „Personal“. So wird eine Stellenplan-orientierte Personalsteuerung weiter an Bedeutung verlieren und das Personalmanagement zunehmend in die politische Programm- und Finanzplanung zu integrieren sein.
- In Fällen von positiven oder negativen Abweichungen von den Budgetzielen sind differenzierende Regelungen zu treffen. Eine Anwendung des Verfah-



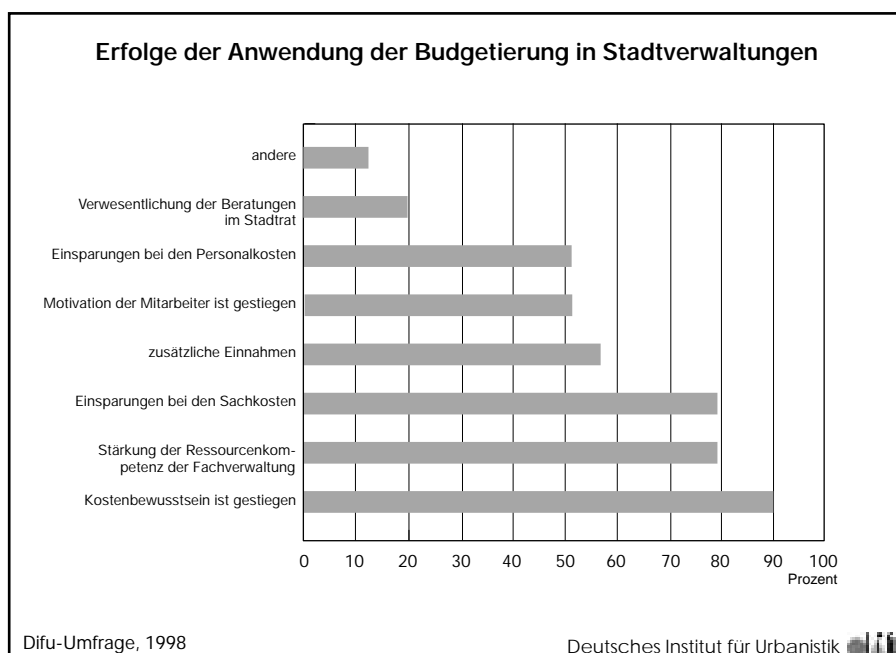
rens für die gesamte Verwaltung verlangt verlässliche Absprachen („der Achillesferse der Budgetierung“), die dafür sorgen, dass im Grundsatz gutes Wirtschaften belohnt wird, Managementfehler geahndet werden und die Verantwortlichen Planungssicherheit haben. Eine Analyse der Managementleistungen wird dafür unentbehrlich. Den zentralen Controllingstrukturen kommt hier eine besondere Verantwortung zu. Auch mögliche persönliche Konsequenzen für die Budgetverantwortlichen bei guten oder auch schlechten Managementleistungen im Umgang mit Budgets sind zu klären. Solche Regelungen, vor allem wenn sie mit materiellen Anreizen verbunden werden, sollten

- ▲ den einzelnen Fachbereichen, den Beschäftigten die Beurteilung der eigenen Arbeitsergebnisse ermöglicht wird und
- ▲ regelmäßig überprüft wird, ob die Berichtsempfänger mit den zur Verfügung gestellten Daten zufrieden sind.

Neben dem Ausbau der motivierenden Funktion der Budgetierung werden in nächster Zeit vor allem Veränderungen im Rechnungswesen vorzunehmen sein, was Folgen besonders für die Abbildung der finanzwirtschaftlichen Prozesse in den Kommunalverwaltungen haben wird. Die Schwächen der bisher praktizierten Kameralistik bestehen im Wesentlichen darin, dass

- ▲ stets nur an Zusatz-/Mehrleistungen anknüpfen, um bereits vorhandene Motivation nicht zu unterminieren;
- ▲ für Transparenz hinsichtlich des Zusammenhangs von Mehrleistung und Belohnung sorgen;
- ▲ zur Grundlage haben, dass die geforderte Mehrleistung aufgrund persönlicher Fähigkeiten und organisatorischer Rahmenbedingungen auch erbracht werden kann;
- ▲ für Fehlleistungen der Budgetverantwortlichen auch Ersatzansprüche und gegebenenfalls weitergehende Maßnahmen nicht ausschließen.
- Als Instrument für das Finanzcontrolling ist vor allem ein unterjähriges Standardberichtswesen zu entwickeln. Hier kommt intrakommunalen Vergleichen, der Bildung von Zeitreihen und der Abbildung von Prognosewerten ein besonderes Gewicht zu. Künftig sind in den Berichten Finanzdaten mit Informationen zur Personal- und Organisationsentwicklung sowie quantitativen und qualitativen Aspekten der Aufgabenerfüllung zusammenzuführen. Es ist also ein mehrdimensionales Steuerungs- und Berichtswesen zu entwickeln, um ein vernetztes Denken und Handeln bei den Akteuren zu fördern. Als methodologische Basis für den Aufbau eines solchen Berichtswesens sollte hierbei die „Balanced Scorecard“ geprüft werden. Für ein gestuftes, auf die einzelnen Adressatenebenen bezogenes Berichtswesen sind Schlüsselkennzahlen zu entwickeln. Und schließlich ist im Umgang mit den Berichten besonderer Wert darauf zu legen, dass
 - für Steuerungszwecke keine Informationen über Kosten vorliegen, wenn diese in der Periode keine Geldzahlungen auslösen,
 - Zahlungen nicht den Leistungen gegenübergestellt werden und
 - keine klaren Darstellungen der Vermögens- und Schuldensituation der Körperschaft verfügbar sind.

Im Bemühen um den Ausgleich dieser Schwächen des gegenwärtigen Rechnungswesens konzentrierten sich die Städte in den vergangenen Jahren auf die breitere Einführung von Kosten- und Leistungsrechnungen in den Verwaltungen.



Dabei sind folgende Fragen zu klären:

- Wie hoch sind der zu betreibende Aufwand und die einzuhaltenden Mindestanforderungen für notwendige Erfassungen?
- Welche Genauigkeit ist für Entscheidungsfindungen erforderlich?
- Welcher mögliche zusätzliche Nutzen ergibt sich aus Maßnahmen, Festlegungen und Investitionen (z.B. im Software-Bereich)?

Insgesamt haben zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Anstrengungen der Städte, die Nachteile der Kameralistik durch die Kosten- und Leistungsrechnung oder auch die weiter steigende Zahl von Ausgliederungen auszugleichen, zu einem wiederum kostenträchtigen Nebeneinander unterschiedlicher Rechnungssysteme im kommunalen Bereich geführt. So wird der Anspruch auf rechtliche Absicherung der Einführung eines neuen, integrierten Haushalts- und Rechnungswesens auf der Grundlage der Doppik von Seiten der Großstädte deutlich formuliert. Dabei geht es nicht um eine deckungsgleiche Übernahme des kaufmännischen Rechnungswesens, sondern vielmehr um ein neues Rechnungswesen, das an die Bedürfnisse der öffentlichen Verwaltung angepasst ist, wie beispielsweise das in der Stadt Wiesloch erprobte Speyerer-Modell.

In Nordrhein-Westfalen wurde ein Prozess angestoßen, an dessen Ende der vollständige Übergang zu einem kaufmännischen Rechnungswesen, einer vollständigen Abbildung des Ressourcenverbrauchs für alle Kommunen steht. Pilotkommunen sammeln bereits entsprechende Erfahrungen. Ein Beschluss der Innenministerkonferenz vom Juni 1999 geht nicht ganz so weit. Hier wurde einem Konzept zugestimmt, das ein Optionsmodell für die Kommunen zum Inhalt hat. Danach sollten die Gebietskörperschaften künftig ein Wahlrecht zwischen zwei Ansätzen zur Weiterentwicklung des Rechnungswesens haben:

- der Erweiterung der Kameralistik (durch Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung über die kostenrechnenden Einrichtungen hinaus, Ausweitung interner Leistungsverrechnungen, Dezentralisierung der Ressourcenverantwortung, veränderte Darstellung des Haushaltsplans, Entwicklung eines unterjährigen Berichtswesens);
- der Einführung des doppischen Rechnungswesens (periodengerechte Abbildung des Ressourcenverbrauchs,

Gesamtdarstellung des Vermögens und der Verbindlichkeiten, Abbildung der Liquiditätsentwicklung, integrierte Kosten- und Leistungsrechnung).

Die Entscheidung für den einen oder anderen Ansatz werden die Kommunen in den kommenden Jahren treffen müssen. Diese Entwicklungen werden zu weiteren Modifikationen in der Haushaltswirtschaft (wie z.B. die Neugliederung des Haushaltsplanes) führen.

Die Difu-Arbeitshilfe „Budgetierung in der Stadtverwaltung“ gibt einen Überblick über den bisher in den Städten ab 50 000 Einwohner erreichten Veränderungsstand, die Probleme bei der Ausformung des Verfahrens und mögliche Lösungsansätze. Die Ergebnisse von zwei repräsentativen Umfragen des Difu in den Jahren 1995 und 1998 dienen dabei als Basis. Die Auswertungen erfolgten sowohl nach Stadtgrößengruppen als auch nach Landeszugehörigkeit. Somit ermöglichen die differenzierten Darstellungen, Abbildungen und Tabellen dem Leser eine Einordnung und damit auch Selbstevaluation des erreichten Umsetzungsstandes in der eigenen Verwaltung. Zu einzelnen Problemfeldern (so z.B. der Neugestaltung der Haushaltspläne, der Motivierungsfunktion der Budgetierung und dem unterjährigen Berichtswesen) sind vielfältige Beispiele aus der kommunalen Praxis zitiert, die als Hilfen bei der praktischen Arbeit nützlich sein können. Erfahrungsberichte zum Einsatz des Verfahrens in Städten unterschiedlicher Größengruppen enthalten neben Erläuterungen zum Vorgehen und technischen Details im Rahmen der unterschiedlichen Konzeptansätze Darstellung zu

- dem Controllingsystem – das Fallbeispiel Detmold (Autoren: Ralf Weeke und Ulrike Bükler),
- den Ergebnissen flächendeckender Budgetierung – das Fallbeispiel Erlangen (Autor: Otto Vierheilig),
- den veränderten Aufgaben der Kämmererei – das Fallbeispiel Braunschweig (Autor: Fritz Kromrei),
- dem Übergang zur produktorientierten Budgetierung – das Fallbeispiel Frankfurt am Main (Autor: Bernd Weiß).

Eingeleitet wird der Band durch einen Beitrag von Heinrich Mäding „Budgetierung zwischen Haushaltskonsolidierung und Verwaltungsreform“.

Weitere Informationen:
Dr. Birgit Frischmuth
Telefon: 030/39001-242
E-Mail: frischmuth@difu.de

Bestellung:
siehe Bestellschein



Miteinander oder gegeneinander? Zum schwierigen Verhältnis von Rat und Verwaltung

Paul von Kodolitsch

Ging es in den siebziger Jahren um eine Stärkung der Räte und in den Achtzigern um die der Verwaltung, setzt man heute im Zuge der Verwaltungsmodernisierung auf Trennung oder Entmischung der Zuständigkeiten beider Kommunalorgane. Bisher hat allerdings noch kaum eine der vielen „Reformstädte“ dieses zentrale Modernisierungselement mit allen Konsequenzen aufgegriffen und umgesetzt. Eine vorherrschende „Misstrauenskultur“ zwischen Politik und Verwaltung lässt Räte zögern, auf die gewohnten Eingriffe in operative Verwaltungsangelegenheiten zu verzichten, und hält Verwaltungen davon ab, sich so „gläsern“ zu geben, wie dies für eine wirksame strategische Steuerung durch die Politik unerlässlich ist. Die Verflechtungen zwischen den beiden Organen behindern zudem die im Rahmen neuer Steuerungsmodelle angestrebte eindeutige Trennung von operativen und strategischen Zuständigkeiten. Vergewegenwärtigt man sich außerdem, dass sowohl die kommunalverfassungsrechtlichen Regelungen, als auch die normativen Leitbilder für das Verhältnis von Rat und Verwaltung reichlich widersprüchlich sind, dann wird erkennbar, dass auch der neue Reformanlauf der Komplexität der Beziehungen zwischen den beiden Kommunalorganen kaum gerecht wird. Dies spricht für eine weitere Überprüfung der Reformkonzeption – bis hin zur Entwicklung einer modernen Regierungslehre, die für das Verhältnis von Politik und Verwaltung über die kommunale Ebene hinaus ein neues normatives Leitbild bereitzustellen vermag.

Die Dogmatik zum finanzverfassungsrechtlichen Schutz der kommunalen Selbstverwaltung

Friedrich Schoch

Die aufgabenangemessene kommunale Finanzausstattung ist in vielen Ländern der Bundesrepublik Deutschland gefährdet. Die seit etlichen Jahren zu beobachtende kommunale Finanzkrise ist insbesondere durch rückläufige bzw. stagnierende Steuereinnahmen bei gleichzeitig wachsenden Aufgaben und Ausgaben sowie unzureichenden Landeszuweisungen

im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs gekennzeichnet. In dieser Situation haben viele Kommunen um Rechtsschutz bei den Landesverfassungsgerichten nachgesucht. Die bislang ergangene Rechtsprechung ist sowohl in Bezug auf die Struktur als auch hinsichtlich des Inhalts einer aufgabenangemessenen kommunalen Finanzausstattung sehr unterschiedlich. Die unklare Grenzziehung zwischen der politischen Gestaltungsbefugnis des Gesetzgebers und dem verfassungsrechtlichen Schutz der Kommunen findet eine wesentliche Ursache in der fehlenden dogmatischen Durchdringung des kommunalen Finanzverfassungsrechts. Die Anknüpfung an die zu Art. 28 Abs. 2 GG entwickelte Rechtsdogmatik ist möglich und geboten. Sie sichert juristische Rationalität anstelle politischer Beliebigkeit, gestattet sachangemessene und differenzierende Lösungen gegenüber fragwürdigen pauschalen Annahmen und wirkt so einer weiteren Erosion der Kommunalfinzen entgegen.

Soziale Stadt – Stadterneuerungspolitik als Stadtpolitikerneuerung

Thomas Franke/Rolf-Peter Löhr/Robert Sander

Die dramatische Veränderung gesamtstaatlicher ökonomischer und sozialer Rahmenbedingungen findet ihren räumlichen Niederschlag in krisenhaften Entwicklungen vieler Stadtquartiere. Die hieraus erwachsenden Probleme können schon seit geraumer Zeit weder vom Staat noch von den kommunalen Administrationen allein bewältigt werden. Eine neue Politik wird als unabdingbar angesehen. Mit dem Bund-Länder-Programm „Stadtteile



Jahrgang 39. 2000
2. Halbjahresband,
Verlag W. Kohlhammer,
Stuttgart
ISSN 0003-9209

Herausgeber:
Stephan Articus
Karl-Heinrich Hansmeyer,
Wolfgang Haus,
Helmut Klages,
Heinrich Mäding,
Erika Spiegel,
Klaus Stern,
Christiane Thalgott,
Bruno Weinberger
Redaktion: Christian Engeli
Klaus-Dieter Beißwenger

Bestellung:
Verlag W. Kohlhammer
Telefax: 07 11/78 63-0
Telefon: 07 11/78 63-393



Altes Rathaus Mannheim, 1974. Foto: Landesbildstelle Baden



Straßenansicht Mannheim, 1935
Foto: Stadtarchiv Mannheim



Straßenansicht Mannheim, 1955
Foto: Robert Häusser, Mannheim



Straßenansicht Mannheim, 1986
Foto: Foto-Kirschner, Stuttgart

mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ wird versucht, im Sinne eines neuen Politikansatzes integrierte Problemlösungsstrategien zu entwickeln und zu fördern, die nicht nur investive Projektfinanzierungen ermöglichen, sondern vor allem Selbsthilfe und Eigeninitiativen der Betroffenen und damit wesentliche Entwicklungspotenziale vor Ort anregen und unterstützen. In dem Beitrag werden Hintergründe und Ursachen für die Entstehung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf aufgezeigt, Ansätze des Programms dargestellt und diese im Kontext weitergehender Reformansätze, wie sie im Modellansatz des „aktivierenden Staats“ erkennbar werden, bewertet. Dabei steht nicht eine analytisch fundierte Darstellung und Kritik des Programms selbst im Vordergrund, sondern es werden die spezifisch neuen Elemente dieses lokalen Politikansatzes in die gesamtstaatlichen Reformbemühungen eingeordnet und die Chancen, die hierin für die Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf bestehen, herausgearbeitet.

Strategische Entwicklungskonzepte für Großstädte – mehr als eine Renaissance der „Stadtentwicklungspläne“? Überlegungen am Beispiel der „Berlin-Studie“

Klaus Brake

Europäische Großstädte formulieren für ihre Zukunftsentwicklung zunehmend strategische Konzepte. Mit einer deutlichen Leitbild-Orientierung, einem ressortübergreifenden Ansatz und mit konkreten Umsetzungsvorschlägen unterscheiden sie sich von früheren Stadtentwicklungsplänen. Der Beitrag versucht zu klären, inwieweit diese Konjunktur neuen kommunalen Aufgabenstellungen entspricht und insofern „zeitgemäß“ ist. Dazu werden zunächst der Kontext beschrieben, in dem diese Vorhaben stehen, anschließend beispielhaft die „Berlin-Studie“ dargestellt, dazu andere Strategiekonzepte (Wien/London/Barcelona/Lyon) mit herangezogen. Im Ergebnis scheint kommunale Zukunftsfähigkeit wesentlich von der Steuerungskompetenz großstädtischer Entwicklung abhängig zu sein. Strategische Konzepte zielen letztlich darauf, die Handlungsfähigkeit von Gemeinwesen zu erhöhen. Sie haben sich im Rahmen eines Strukturwandels zu bewähren, der ungewohnt unübersichtlich ist und die Positionierung jedes einzelnen Standortes erfordert. Eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen wird dabei in der bürgerschaftlichen Ertüchtigung gesehen. Zusammen mit den zentralen Merkmalen (Orientierung/Komplexität/Umsetzung) erscheinen solche Konzepte als ein durch-

aus adäquater Reflex vor Ort auf Interdependenzen von Globalisierung, Modernisierung und Nachhaltigkeit.

Bedeutung von Leitbildern der räumlichen Stadtentwicklung

Klaus Spiekermann

Ziel des Beitrags ist es, die tatsächliche Bedeutung räumlicher Leitbilder in der kommunalen Planungspraxis in Deutschland und die Positionen leitender Stadtplanerinnen und Stadtplaner zu räumlichen Leitbildern aufzuzeigen. Auf der Basis einer empirischen Untersuchung in 110 deutschen Mittel- und Großstädten wird dargestellt, in welchem Umfang räumliche Leitbilder benutzt werden, welche raumstrukturellen Aussagen sie treffen, wie und mit welchen Problemen sie umgesetzt werden und welche räumlichen Wirkungen sie entfalten. Räumliche Leitbilder existieren in 70 Prozent der Städte. Sie werden sehr häufig in verbindliche kommunale Planwerke aufgenommen; es werden aber gleichzeitig von fast allen Städten erhebliche Implementierungsprobleme berichtet. In dem Beitrag wird auch referiert, welche räumlichen Stadtstrukturen aus der Sicht der Praxis als geeignet angesehen werden, den gesellschaftspolitischen Zielen der ökonomischen Effizienz, sozialen Gerechtigkeit und ökologischen Nachhaltigkeit gerecht zu werden. Aus drei vorgegebenen Leitbildern wurde die polyzentrische Stadt von der Hälfte der Befragten als geeignetes räumliches Leitbild für eine nachhaltige Stadtentwicklung gewählt, dagegen die kompakte Stadt nur von einem Viertel favorisiert; eine gering verdichtete Stadt im Park scheint kein akzeptables Modell zum Erreichen von Nachhaltigkeitszielen zu sein.

New Public Management in den Schweizer Gemeinden

Reto Steiner

Schweizer Kommunen stoßen bei der Erfüllung verschiedener Aufgaben an Leistungsgrenzen. In den Jahren 1995–1997 schlossen 32 Prozent aller Schweizer Gemeinden mit einem Defizit ab. Als Antwort auf diese Probleme ist seit Beginn der 1990er-Jahre eine Vielzahl von Reformen eingeleitet worden, um die Leistungsfähigkeit der Gemeinden zu steigern. New Public Management (NPM) ist zurzeit neben der Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit das in den Schweizer Kommunen am häufigsten diskutierte Reformprojekt. Jede vierte Gemeinde hat bislang erste Schritte mit NPM unternommen, wie eine empirische Untersuchung zeigt. Viele Reformaktivitäten werden da-

bei als NPM verstanden, obschon nur einzelne Aspekte des umfassenden Konzepts umgesetzt werden. Nur jede fünfte Gemeinde, die von sich sagt, sie hätte NPM eingeführt, arbeitet bereits mit Kernelementen wie Produktdefinitionen, Leistungsaufträgen oder Globalbudgets, die

zur Output- und Wirkungssteuerung nötig sind, wobei sich Gemeinden mit einem großen Leistungsangebot deutlich intensiver mit neuen Steuerungsmodellen befassen, als dies bei Gemeinden mit einem eher tiefen Leistungsangebot der Fall ist.

Weitere Informationen:
Dr. phil. Christian Engeli
Telefon: 030/39001-249
E-Mail: engeli@difu.de

Stadt und Öffentlichkeit

Neues Themenheft der „Informationen zur modernen Stadtgeschichte (IMS)“

Wer auf die historische Entwicklung blickt, kann sich der Einsicht in den engen Zusammenhang von Stadt und Öffentlichkeit nicht entziehen. Adelheid von Saldern, Professorin für Neuere Geschichte an der Universität Hannover, sieht das hierfür konstituierende Faktum in der im Zuge der Aufklärung entstandenen bürgerlichen Gesellschaft, deren Emanzipationsgeschichte eng mit dem Aufstieg der Städte verknüpft war. Sie verweist dabei auf das von Jürgen Habermas entworfene Konzept einer bürgerlichen Öffentlichkeit, in dem allerdings der Raum lediglich implizit mitgedacht ist – etwa wenn er von Kaffeehäusern, Klubs und Salons spricht, in denen Debatten über öffentliche Angelegenheiten geführt wurden und sich Öffentlichkeit konstituierte. Adelheid von Saldern lässt dagegen in ihrem Leitartikel in einer Art Bestandsaufnahme einen thematisch aufgefächerten Öffentlichkeitsbegriff Revue passieren, bei dem der – öffentlich zugängliche – Raum der Stadt im Mittelpunkt steht. Sie tut dies unter dem Blickwinkel neuer forschungsrelevanter Zugänge und Fragestellungen sowie kurz und cursorisch unter den Überschriften:

1. Öffentlicher Stadtraum: Herrschaft und Sozialbewegungen,
2. Stadtpolitik und städtische Öffentlichkeit,
3. Öffentlicher Raum im Kontext von Ordnungssystemen und Sozialkontrollen,
4. Öffentlicher Raum als bebauter Raum,
5. Öffentlichkeiten: kulturelle Repräsentanz und Dominanz (a: geschlechterspezifische Zuschreibungen und Nutzungsweisen, b: Klassen, Schichten und Ethnien),

6. Öffentlichkeitskultur (a: kommunikativ-partizipatorisch, b: institutionalisiert städtisch),
7. Stadtöffentlichkeit und Medienöffentlichkeit,
8. Bilder und Diskurse über Öffentlichkeit und Stadt.

Von Salderns Betrachtungsweise basiert auf drei Einsichten: erstens darauf, dass soziale Beziehungen, insbesondere Machtkonstellationen und Gesellschaftshierarchien, sich verräumlichen, zweitens, dass die auf diese Weise vergesellschafteten Räume ihrerseits symbolische Kraft auf Wahrnehmungen, Deutungsschemata und Einstellungen der Menschen ausüben, folglich gesellschaftliche Verhältnisse reproduzieren, und drittens, dass die Menschen sich Räume – so auch öffentliche, das heißt allgemein zugängliche Orte – auf recht verschiedene Weise aneignen. Gesellschaftliche Produktion von Raum und gesellschaftliche Aneignung von Raum stehen in einem komplexen Wechselverhältnis zueinander.

Im Ergebnis deckt sich von Salderns Befund nicht mit der Habermas'schen Vorstellung eines herrschaftsfreien kommunikativen Handelns grundsätzlich aller Menschen. Dieser wertete den Strukturwandel von (städtischer) Öffentlichkeit im 19. und 20. Jahrhundert mehr oder weniger als eine Verlustgeschichte. Empirisch arbeitende Historiker und Historikerinnen „entdeckten“ dagegen diverse Öffentlichkeiten, rekonstruierten ihr Zustandekommen, ihre Beziehungen zu anderen Öffentlichkeiten, ihre Ausdrucks- und Praxisformen sowie ihre Selbst- und Fremddeutungen. Öffentlichkeit wird inzwischen als ein umkämpfter Raum gesehen, wobei die





Hannover, 1980, Foto: Historisches Museum Hannover

Machtchancen der in der Arena agierenden Partizipanten höchst ungleich verteilt sind – alles Forschungsansätze, die nicht der Habermas'schen Konzeption entsprechen. Denn Habermas versteht unter Öffentlichkeit eine letztlich unteilbare, eine das ganze Gemeinwesen vertretende Einheit. Die Öffentlichkeitssphäre ließe sich, so seine Vorstellung, unter günstigen Umständen in ein rational argumentierendes und handelndes Subjekt transformieren. Diese idealtypisch angelegte politische Fiktion ist nicht in konkrete historisch-empirische Analysen umzusetzen, kann sich aber, wie die Renaissance des Habermas-Buches in den USA der achtziger und frühen neunziger Jahre zeigt, äußerst befruchtend auf die Geschichtsschreibung auswirken.

Davon kann, so von Saldern, auch die Stadtgeschichtsschreibung hierzulande profitieren. Diese sollte im Spannungsfeld von Nähe und Distanz zum Habermas'schen Idealtypus ihre Fragen stellen und zu beantworten suchen. Die Nähe liegt im (utopischen) Leitbild eines herrschaftsfreien Raumes, in dem sich eine vernunft- und gemeinwohlorientierte Öffentlichkeit im Rahmen einer Zivilgesellschaft konstituieren und immer wieder erneuern kann, wozu es eines nicht entfremdeten Raumes bedürfte. Die Distanz zu Habermas stellt sich her, wenn der Blick auf die Stadt als einem empirisch zu untersuchenden Sozialraum und auf die Nutzungsweisen des Raumes fällt. Dann wird, wie in den vorherigen Ausführungen angedeutet, eine Reihe von Phänomenen untersucht, die mit anderen theoretischen Überlegungen erschlossen werden müssen. So hat bei-

spielsweise die feministische Theorie und Empirie wesentlich zur Erkenntnis beigetragen, dass die gesellschaftlichen Ressourcen Stadtraum und Öffentlichkeit für die beiden Geschlechter recht Unterschiedliches bedeutet haben.

Wer unter sozialraumanalytischen Aspekten die neuere Sozialgeschichtsschreibung, aber auch die neueren kulturgeschichtlichen Studien in den Blick nimmt, merkt, wie häufig dem jeweils untersuchten Sachverhalt die sozialräumliche Dimension fehlt. Mit anderen Worten: Die Geschichten haben oftmals keinen Ort. Aufgabe der Stadthistoriker und Stadthistorikerinnen sollte daher unter anderem sein, diese Lücken zu schließen und auf solche Weise dazu beizutragen, dass in ihren Analysen dem Raum mehr Raum gegeben wird, eingedenk der Tatsache, dass sich Geschichte nicht zuletzt im (städtischen) Raum materialisiert (Chombart de Lauwe) und dass durch deren Aneignung nicht nur der Verstand und die Sinne, sondern auch das Gedächtnis der Menschen nachhaltig geprägt wurde und wird.

Dem Konzept der einzelnen IMS-Hefte entsprechend sind dem Themenschwerpunkt weitere Beiträge gewidmet, darunter eine ausführliche und höchst kritische Auseinandersetzung mit einem bereits 1994 in deutscher Übersetzung erschienenen Titel des französischen Ethnologen Marc Augé, „Orte und Nicht-Orte“. Daneben enthält das Heft wie immer aktuelle Berichte und Informationen zur modernen Stadtgeschichte, insbesondere die regelmäßig fortgeführte Auswahlbibliographie neuer stadtgeschichtlicher Literatur.

Weitere Informationen:
Dr. phil. Christian Engeli
Telefon: 030/39001-249
E-Mail: engeli@difu.de

Bestellung:
siehe Bestellschein

Telematikgestützte regionale Netzwerke

In dem neuen Band der Difu-Reihe „Materialien“ werden die Ergebnisse eines Forschungsprojekts vorgestellt, das durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft im Rahmen des Schwerpunktprogramms „Technologischer Wandel und Regionalentwicklung in Europa“ (Phase III) gefördert wurde. Zielsetzung war die Ermittlung und Evaluation von telematisch gestützten regionalen Netzwerken (TRN) in Deutschland und Europa. TRN können als Reaktion auf den sozioökonomischen Wandel und als Organisationskonzepte wirtschaftlicher Kooperationsbeziehungen begriffen werden. Ihre einzelnen Teilnehmer – kleine und mittlere Unternehmen (KMU) – arbeiten über unterschiedliche Kommunikationswege miteinander zusammen. Diese basieren ganz oder teilweise auf den neuen Informations- und Kommunikationstechniken (z.B. WWW des Internet, E-Mail, Videokonferenzen).

Von einer detaillierten Literatur- und Dokumentenanalyse ausgehend, wird der aktuelle Forschungsstand dargestellt. Die ökonomischen, politischen und technologischen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen in der Europäischen Union für den Aufbau und die Nutzung solcher Netzwerke werden herausgearbeitet. Besonderes Augenmerk richtet sich auf die Relevanz von TRN für die Wettbewerbsfähigkeit der KMU und für die Regionalentwicklung.

Im empirischen Teil werden telematisch gestützte regionale Netzwerke in der Europäischen Union identifiziert. Näher vorgestellt werden Beispiele aus der deutschen Softwarebranche, dem Bereich Druck, Werbung und Marketing sowie der schwedischen Holzindustrie. Hierbei werden die Potenziale neuer Informations- und Kommunikationstechnologien und die möglichen Vorteile von Unternehmensnetzwerken dem Umsetzungsstand in der Praxis gegenübergestellt.

Die Ergebnisse der Untersuchung waren insgesamt ernüchternd. Trotz umfangreicher Recherchen ließen sich nur wenige Netzwerke von KMU, die das Internet zur Ausgestaltung ihrer Kooperationsbeziehungen nutzen, identifizieren. In den wenigen untersuchten Beispielen werden die Nutzenpotenziale der Online-Kommunikation und -Transaktion zur Stärkung der Kooperationsbeziehungen und der Wettbewerbsfähigkeit nur sehr unzureichend ausgeschöpft.

Face-to-face-Kontakte sind immer noch das vorherrschende Instrument der Kooperation. Wichtigste Erfolgskriterien funktionierender Zusammenarbeit sind das gegenseitige Vertrauen und die kontinuierliche, langjährige Bereitschaft zur Kooperation. Die Telematikunterstützung kann dabei nur Hilfsmittel oder Werkzeug sein, um in der Anfangsphase der Netzwerketablierung Schwellenangst vor einem gemeinsamen Vorgehen zu nehmen, weil ein „schneller Kontakt“ jederzeit möglich ist.

Hemmnisse, die einer weiteren Diffusion von IuK und damit einer Telematikunterstützung der Netzwerke eindeutig entgegenstehen, sind unter anderem

- mangelnde Kompetenz im Umgang mit den neuen Kommunikationstechniken,
- vielfach nicht vorhandene finanzielle Ressourcen von Kleinbetrieben,
- Vorbehalte gegenüber der umfassenden IuK-Einführung in den Kleinunternehmen aus mangelnder Kenntnis des tatsächlichen Aufwands,
- knappe personelle Ressourcen und
- fehlendes Innovationsmanagement.

Es drängt sich der Eindruck auf, dass der Stellenwert, der Netzwerken in der regionalökonomischen Diskussion zugewiesen wird, überschätzt wird. Zumindest gilt dies im Hinblick auf die Innovationsfähigkeit kleiner und mittlerer Betriebe durch partnerschaftliche horizontale Kooperation. Dennoch haben sich Vorstufen der Zusammenarbeit in Netzwerken, also einzelne Netzwerkbausteine und Kooperationen, als wichtige innovative Momente für die ökonomischen und politischen Akteure herausgestellt. Sie können sich im Verlauf einer weiteren Entwicklung zu regionalen Kooperationsstrukturen oder regionalen Netzwerken verdichten, müssen dies jedoch nicht zwingend. So kann die Dokumentation der untersuchten Beispiele Impulse geben, wie zumindest Potenziale für eine innovationsorientierte Wirtschaftsentwicklung in der Region erschlossen werden können, ohne dass die Forcierung von TRN gleich als „Königsweg“ einer leistungsfähigen regionalen Wirtschaftsförderung gesehen werden müsste.



Weitere Informationen:
Britta Oertel, M.A.
Telefon: 030/80 30 88 43
E-Mail: b.oertel@izt.de

Dr. Busso Grabow
Telefon: 030/39001-248
E-Mail: grabow@difu.de

Bestellung:
siehe Bestellschein

Wanderungsprozesse

Herausforderungen für die Wohnungswirtschaft und die Städte



Hohe Mobilität ist eines der zentralen Kennzeichen moderner Gesellschaften. Zu den Mobilitätsphänomenen rechnen auch die verschiedenen Formen von Wanderungsprozessen, mit denen sich die neueste Ausgabe der „Aktuellen Information“ vor allem im Hinblick auf die Folgen für die Wohnungswirtschaft und die Kommunalpolitik befasst: Für sie ist die Bevölkerungsentwicklung – deren quantitative Veränderungen und Struktur – eine der wichtigsten Orientierungsgrößen.

Während die natürliche Bevölkerungsentwicklung – Geburten und Sterbefälle – relativ genau für die nächsten zehn bis 15 Jahre zu prognostizieren ist, sind vor allem internationale Wanderungsprozesse erheblichen Schwankungen unterworfen und schwer abschätzbar. Sie können zudem durch einen Austausch von Zu- und Abwandernden in den Städten mit starken strukturellen Verschiebungen einhergehen, selbst wenn der Wanderungssaldo annähernd Null ist. Dieser wird aber dauerhaft positiv sein – darin sind sich alle im Beitrag dargestellten seriösen Prognosen einig – und vor allem im Westen Deutschlands spürbar werden. Dort wird vorrangig preiswerter Wohnraum in Innenstadtquartieren oder in großen Neubausiedlungen von jungen Haushalten nachgefragt werden. Für die Wohnungswirtschaft resultiert daraus weniger ein Mengenproblem als die schwierige Aufgabe des Managements dieser durch soziale Segregation belasteten, eher unattraktiven Quartiere. Den Städten werden immer anspruchsvollere Integrationsleistungen abverlangt.

Bei den interregionalen Wanderungen geht es vor allem um die Wanderungen zwischen dem Osten und dem Westen Deutschlands und zwischen den Regionstypen, hier den ländlichen Räumen und Agglomerationsräumen. Nicht nur seit der Vereinigung, sondern auch in Zukunft muss mit einem Wanderungsgewinn des Westens durch Zuzüge aus östlichen Landesteilen gerechnet werden. Damit wird die Differenz in der Einwohnerdichte weiter wachsen. Für die Wohnungswirtschaft heißt dies vor allem: wanderungsbedingter Neubau in den westlichen Agglomerationen und ländlichen Räumen, wanderungsbedingte Verschärfung der Leerstandsproblematik in ländlichen Räumen und Städten des Ostens. Für die Städte

und Regionen gilt hier, dass sie – stärker als bei den internationalen Wanderungen – durch eigene erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklungs- oder Stabilisierungsstrategien eine Magnetwirkung für Wanderungsströme erzeugen können.

Als quantitativ bedeutsamstes, anhaltendes internes Wanderungsphänomen in der Bundesrepublik Deutschland muss jedoch die Stadt-Umland-Wanderung gelten. Sie ist wiederum Teil der kleinräumigen intraregionalen Wanderungen. Die Muster dieser Randwanderung und des Suburbanisierungsprozesses insgesamt sind sehr vielfältig, ebenso wie die „treibenden Kräfte“. Letztere sind – anders als die wirtschaftsorientierten Faktoren der großräumigen Wanderungen – überwiegend wohnungsorientiert: Es geht um besseren oder auch mehr Wohnraum, möglichst im Grünen, um weniger Lärm und Verkehr, um Lebensräume für Kinder usw. Es sind nicht mehr nur die Jüngeren, gut Verdienenden, die Familien gründen, sondern mehrheitlich reine Erwachsenenhaushalte, die die Stadt verlassen und von der Verbesserung der (Verkehrs-)Infrastruktur am Stadtrand oder im Umland profitieren.

Die Wanderungsverluste von Kernstädten im Westen Deutschlands treten besonders im letzten Drittel des vergangenen Jahrhunderts deutlich zutage. Ganz anders das Bild im Osten: Dort wird Suburbanisierung erst seit der Vereinigung voll wirksam und hält nunmehr wie im Westen an, der „Vorsprung“ des Westens wird hier aber schrumpfen. Die größten Herausforderungen für die Wohnungswirtschaft sind: im Westen steigende Nachfrage von Migranten im Bestand der Kernstadt, verstärkt durch anhaltende Suburbanisierung der ansässigen Bevölkerung; im Osten Leerstand und Abriss. Die Probleme für die Städte liegen vor allem in den finanzwirtschaftlichen und städtebaulich-ökologischen Konsequenzen der Suburbanisierung für die Kernstädte in West und Ost und in einer Gefährdung sozialer Integrationsleistungen bei wachsenden Ausländeranteilen vor allem im Westen.

Weitere Informationen:
Prof. Dr. rer. pol.
Heinrich Mäding
Telefon: 030/39001-214
E-Mail: maeding@difu.de

Bestellung:
siehe Bestellschein

Flächenrecycling in deutschen Städten

Ergebnisse einer Difu-Umfrage

Der Landschaftsverbrauch für Wohn-, Gewerbe- und Verkehrsnutzungen schreitet nach Erhebungen des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) mit 129 Hektar pro Tag (Stand: 1999) unvermindert voran.

Dabei werden Bauvorhaben vorrangig auf bisher un bebauter Fläche realisiert, während in den Ballungsräumen über 40 000 Hektar bisher gewerblich oder industriell genutzter Flächen brachliegen.

Obwohl das Problem dieser Inanspruchnahme von Flächen auf der „Grünen Wiese“ gegenüber vormals genutzten Standorten in den 90er Jahren verstärkt in den Blickpunkt kommunal- und bundespolitischer Interessen gerückt ist, bestehen gerade in der kommunalen Praxis verschiedene Hemmnisse im Umgang mit wieder nutzbaren Brachflächen.

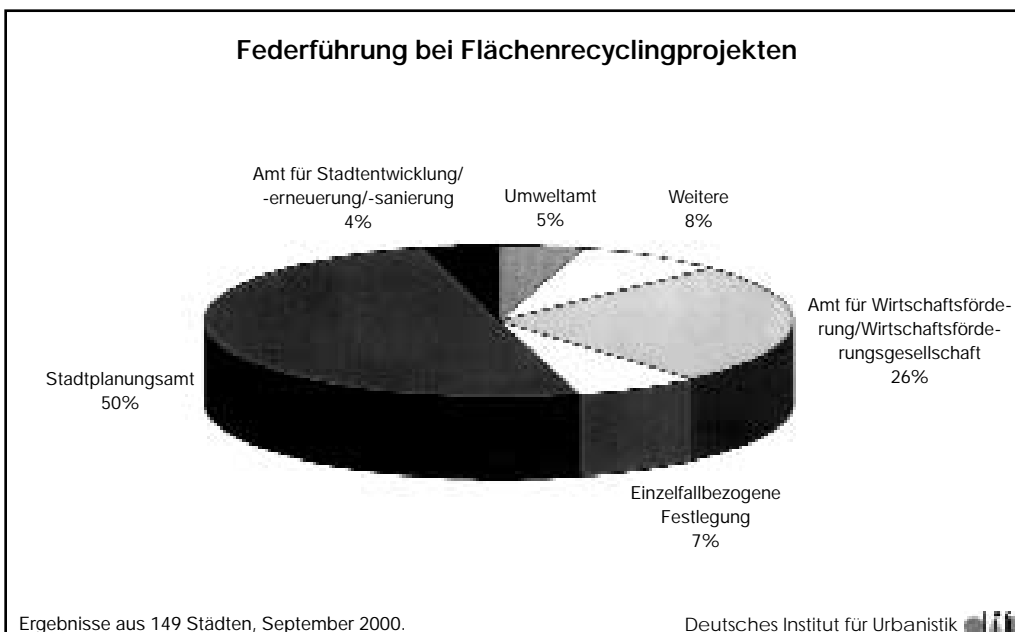
Das Difu führte daher im Sommer 2000 eine Umfrage zu praxisrelevanten Aspekten des Flächenrecyclings in den Städten durch, um mögliche Ansatzpunkte für eine bessere Umsetzung von Wiedernutzungsstrategien als Baustein eines kommunalen Flächenmanagements zu ermitteln. Gegenstand der Befragung waren Brachflächen, die bisher industriell, gewerblich, verkehrlich oder militärisch genutzt wurden. Befragt wurden die 259 Mitgliedstäd-

te des Deutschen Städtetages, von denen sich 149 (58 Prozent) beteiligten.

Ansprechpartner in den Kommunen waren die Ämter bzw. Fachbereiche für Stadtplanung/-entwicklung, wobei in den meisten Fällen mindestens ein weiteres Amt (Wirtschaftsförderung, Umwelt, Hoch- und Tiefbau, Liegenschaften) in die Beantwortung der Fragen eingebunden war.

Die Umfrage gliederte sich inhaltlich in die acht Bereiche

- Bedeutung des Flächenrecyclings in Kommunalpolitik und Verwaltung,
- übergeordnete Rahmenbedingungen für das Flächenrecycling in Städten,
- Bestandsaufnahme und Bewertung von Altlast- und sonstigen Brachflächen,
- Flächenrecycling im Spannungsfeld von Stadtentwicklung und Investoreninteressen,
- behördliche Zuständigkeiten und Koordination von Genehmigungsverfahren beim Flächenrecycling,
- Management und Finanzierung von Flächenrecyclingvorhaben,
- Vermarktung wieder nutzbarer Flächen in Städten sowie
- deutsch-amerikanischer Wissensaustausch zwischen Städten.



Neuerscheinung:

Szenarien und Potentiale einer nachhaltig flächensparenden und landschaftschonenden Siedlungsentwicklung

Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Schutz des Menschen und der Umwelt“ und das Bundesministerium für Umwelt haben empfohlen, die jährliche Neuinanspruchnahme von Landschaftsfläche für Siedlungs- und Verkehrszwecke in den kommenden zehn Jahren Schritt für Schritt deutlich zu senken. Welche Potenziale dazu bestehen, mit welchen Konzepten, Strategien, Steuerungs- sowie Lenkungsinstrumenten und unter welchen Rahmenbedingungen dieses Ziel erreicht werden kann, ist Gegenstand des Fachbuchs. Die Autorengruppe des Deutschen Instituts für Urbanistik entwickelt anschauliche Szenarien zukünftiger Siedlungsentwicklung anhand zweier Fallstudien (Cottbus und Hannover).

von Dieter Apel, Christa Böhme, Ulrike Meyer und Luise Preisler-Holl

Autorengruppe des Deutschen Instituts für Urbanistik

(unter Mitarbeit von Andreas von Marées und Bärbel Wagner)

2000. 482 S., Abb., Tab., Übersichten, DM 96,-/Euro 49,08
Berichte des Umweltbundesamtes, Band 1/2000
ISBN 3-503-05978-4

BESTELLADRESSE:
E. Schmidt Verlag GmbH & Co.
Genthiner Straße 30 G
10785 Berlin
Telefon: 030 / 25 00 85-0
Telefax: 030 / 25 00 85-21
E-Mail: ESV@esvmedien.de
oder www.erich-schmidt-verlag.de/verlagsprogramm.htm

oder über den Buchhandel

Weiterhin erstellten die an der Umfrage beteiligten Kommunen insgesamt über 500 Kurzprofile über abgeschlossene und laufende Flächenrecyclingvorhaben.

Fast 90 Prozent der befragten Städte betrachten die vorrangige Brachflächenrevitalisierung als eine drängende stadtentwicklungspolitische Aufgabe, etwa ein Drittel der Kommunen haben einen solchen politischen Beschluss gefasst oder bereiten ihn vor.

Nach Einschätzung der Städte hemmen verschiedene übergeordnete Rahmenbedingungen das Flächenrecycling auf der kommunalen Ebene. Am häufigsten wurden Finanzknappheit, Bodenmarktbedingungen, umwelt- und planungsrechtliche Anforderungen sowie bestehende Förderprogramme und -bedingungen genannt. Als wesentliche Einflussfaktoren gelten weiterhin der gesellschaftliche Trend zum Wohnen außerhalb der Stadt, die interkommunale Konkurrenz um Wohn- und Gewerbeansiedlungen sowie die flächenbezogenen Steuern. Daher sehen die Städte hier die vorrangigen Ansatzpunkte für Veränderungen. Außerdem könnten Verbesserungen beim Haftungsrecht den Umgang mit Brachflächen insbesondere in Altlastenfällen erleichtern.

Flächenrecycling in den Kommunen bewegt sich in einem komplexen Spannungsfeld von Zielsetzungen städtebaulicher Entwicklung und den Nutzungsinteressen privater Investoren. Nahezu zwei Drittel der Städte sehen durch ein vorrangiges Investoreninteresse an monofunktionalen Flächennutzungen auf ehemaligen Brachflächen ihre Chancen für die Verwirklichung multifunktionaler und intensiver Nutzungskonzepte gemindert. Ebenso viele schätzen jedoch ihre Steuermöglichkeiten hinsichtlich der Nachnutzung bei überwiegend privater Projektfinanzierung groß bis mittelgroß ein.

Die wesentlichen Ansätze für eine stärkere Umsetzung des Flächenrecyclings in Stadtentwicklung und Bauleitplanung werden in der Entwicklung marktfähiger alternativer Nutzungskonzepte im Rahmen eines städtebaulichen Gesamtkonzepts, in der frühzeitig aufeinander abgestimmten Entwicklung von Nutzungs- und Sanierungskonzepten, in der Integration des Flächenrecyclings in ein städtebauliches Gesamtkonzept und in der Integration von Flächenrecyclingprojekten in ein übergeordnetes kommunales Flächenmanagement gesehen.

Große Chancen für Flächenrecyclingvorhaben bestehen insbesondere in westdeutschen Städten, in denen in Anbetracht knapper Flächenreserven bei

gleichzeitigem Flächenbedarf ein gewisser Nachfragedruck besteht. Vorwiegend Kommunen in den neuen Bundesländern konstatieren dagegen ein Flächenüberangebot bei gleichzeitig geringem Interesse von Investoren, was die Erarbeitung von Nutzungskonzepten für Brachflächen zusätzlich erschwert.

In den Kommunen werden Flächenrecyclingprojekte von verschiedenen Organisationseinheiten innerhalb und außerhalb der Verwaltung bzw. kooperativen Strukturen betreut und koordiniert. Etwa die Hälfte der Kommunen hat den Stadtplanungsämtern oder Stadtbauämtern die Federführung für Flächenrecyclingprojekte übertragen; ein Viertel der Städte hat die Aufgabe dem Amt für Wirtschaftsförderung oder einer Wirtschaftsförderungsgesellschaft zugeordnet. Knapp ein Fünftel der Städte hat die Aufgabe einer übergreifenden Organisationseinheit inner- oder außerhalb der Verwaltung übertragen, die zugleich als Ansprechpartner für etwaige Projekte fungiert (z.B. ämterübergreifende Arbeitsgruppen, Stabsstellen). Hauptansatzpunkte für eine verbesserte Kooperation der beim Flächenrecycling zu beteiligenden Ämter sind nach Auffassung der Städte die Bildung einer ämterübergreifenden, interdisziplinär besetzten Organisationseinheit, die Konzentration der Entscheidungszuständigkeiten z.B. durch die Bildung eines Koordinierungsstabs sowie Verfahrensbeschleunigungen durch parallel laufende und aufeinander abgestimmte Genehmigungsverfahren.

Etwa die Hälfte der Kommunen geht von einem mittelfristig wachsenden Brachflächenpotenzial aus, ungefähr je ein Viertel prognostizieren ein stagnierendes oder sinkendes Brachflächenangebot.

Eine zentrale Erfassung von Art, Größe und Merkmalen von Brachflächen erfolgt in knapp 70 Prozent der Städte oder wird unmittelbar vorbereitet. Oft werden hierfür Flächenrecyclingkataster, Brachflächenkataster, Gewerbeflächenkataster, Altlasten-Verdachtsflächenkataster, Baulückenkataster, Baulanddateien oder Gewerbeflächenpotenzialanalysen genutzt. Des Weiteren werden in vielen Städten Brachflächen im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung systematisch ermittelt.

Flächenrecyclingprojekte werden in den Städten am häufigsten gemischt privat-öffentlich (40 Prozent) finanziert, in fast einem Drittel der Fälle privat und bei knapp einem Viertel der Vorhaben öffentlich. Die Kommunen schätzen ihre Erfahrungen bei Modellen des Public Private Partnership überwiegend als gut ein. Erfolgsbedingungen sind hier neben einer frühzeitigen

Verständigung auf Planungsziele unter anderem die optimale Ausnutzung der Fördermöglichkeiten, flexible Planungsverfahren im Hinblick auf Sanierungsanforderungen und entsprechende Nutzungsalternativen, eine sorgfältige städtebauliche Bestandsaufnahme und das Vorhandensein eines zentralen behördlichen Ansprechpartners für Investoren.

Die hauptsächlichen Ansatzpunkte für eine effektivere Vermarktung von Brachflächen sehen die Städte in der frühzeitigen Kopplung von Marketing und städtebaulichem Nutzungskonzept, in gezielten Werbekampagnen zur positiven Imagebildung für reaktivierte Brachflächen und in der Einbindung führender Kommunalpolitiker in Marketingstrategien.

Vor dem Hintergrund einer vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und und der amerikanischen Environmental Protection Agency (EPA) avisierten deutsch-amerikanischen Forschungskooperation zum Thema „Nach-

haltiges Flächenmanagement/Flächenrecycling“ wurden die Städte nach ihrem Interesse an einem transatlantischen Wissens- und Erfahrungsaustausch gefragt. Fast die Hälfte der Kommunen haben Interesse an einem intensiveren deutsch-amerikanischen Austausch u.a. über Themen wie Public Private Partnership, steuerliche Rahmenbedingungen und Förderinstrumentarien, Finanzierungs- und Vermarktungsstrategien, interkommunale Zusammenarbeit, Umgang mit Nutzungsmischung und Einbindung in städtebauliche Konzepte.

Die Ergebnisse der Umfrage fließen in eine Studie über Hemmnisse und Lösungsansätze beim Flächenrecycling in den Städten ein, die das Difu im Auftrag des BMBF anlässlich der geplanten transatlantischen Forschungskooperation erarbeitet.

Die vollständige Auswertung der Umfrageergebnisse kann beim Difu bezogen werden.

Weitere Informationen:
Dr. jur. Stephan Tomerius
Telefon: 030/39001-299
E-Mail: tomerius@difu.de

Dipl.-Ing. agr. Thomas Preuß
Telefon: 030/39001-265
E-Mail: preuss@difu.de

Ansprechpartner-Treffen 2000 in Köln

Am 26. und 27. November 2000 trafen sich die Difu-Ansprechpartnerinnen und -Ansprechpartner in Köln zu Workshops, Erfahrungsaustausch- und Meinungsaustausch.

Die Ansprechpartner-Treffen dienen der Kontaktpflege sowohl zwischen den Städten und dem Difu als auch unter den Städten. Neben Berichten über neue Arbeitsergebnisse und -planungen des Instituts werden Themen im Rahmen von Workshops behandelt. Die Diskussionen eröffnen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und liefern andererseits dem Difu Anregungen, die in die weitere Institutsarbeit einfließen, um möglichst praxisnah für die Städte arbeiten zu können.

Die zentrale zweitägige Veranstaltung für alle Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner ermöglichte ein umfangreicheres und in die Tiefe gehendes Programm:

Den Auftakt bildete eine von der Stadt Köln organisierte Stadtführung, die auch Aspekte der Stadtentwicklung mit einbe-

zog. Im Anschluss wurden die Gäste in der Kölner Hauptgeschäftsstelle des Deutschen Städtetages vom Beigeordneten für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtplanung der Stadt Köln, Klaus Otto Fruhner, sowie dem Kölner Difu-Ansprech-



Das Difu-Ansprechpartner-Treffen 2000 fand in der Hauptgeschäftsstelle des Deutschen Städtetages in Köln-Marienburg statt.



Über die Themen Städte und Globalisierung, Stadt 2030 sowie Einsatz Neuer Medien in der Stadtverwaltung diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in drei Arbeitsgruppen.

partner, Stadtverwaltungsleiter Hartmut Kölmel, begrüßt.

Der Difu-Institutsleiter Prof. Dr. Heinrich Mäding führte in die Veranstaltung ein und berichtete zunächst über neue Initiativen und aktuelle Forschungsergebnisse des Difu sowie über die Ergebnisse der neuen Difu-Städteumfrage. Anschließend diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in drei Arbeitsgruppen zu den aktuellen Themen „Städte und Globalisierung“, „Neue Medien“ sowie „Stadt 2030“ – angeregt durch Impulsreferate aus dem Difu von Dr. Werner Heinz, Cornelia Rösler und Dr. Albrecht Göschel. Im Rahmen der Workshops wurden Erfahrungen ausgetauscht sowie Vorschläge und Ergebnisse zusammengetragen.

Parallel zu den drei Arbeitsgruppen bot das Difu für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Köln eine Schulung zum Thema „Fachliche Recherche im Internet. Wo und wie finde ich, was ich suche?“ an. Rund 120 Interessierte aus der Stadtverwaltung nutzten dieses Weiterbildungsangebot.

Weitere Informationen:
Prof. Dr. Heinrich Mäding
Telefon: 030/39001-214/-215
Telefax: 030/39001-216
E-Mail: maeding@difu.de

Durch die Zwei-Tages-Veranstaltung konnte auch der Abend genutzt werden: Die Stadt Köln, vertreten durch Bürgermeister Josef Müller, lud zum Empfang in den Spanischen Bau des Rathauses ein, und alle Ansprechpartnerinnen und -partner nutzten die Gelegenheit zu vertiefenden Gesprächen. Am zweiten Veranstaltungstag präsentierte Difu-Wissenschaftler Robert Sander das Fortbildungsangebot des Difu und regte die Diskussion zum Thema Fortbildung in den Kommunen an. Anschließend wurden die Arbeitsgruppen-ergebnisse im Plenum vorgestellt.

Die Ansprechpartnerinnen und -partner aus den Städten trugen viele Anregungen an das Institut heran, wie beispielsweise künftig jährlich eine Kurzinformation für Räte und Oberbürgermeister herauszugeben – die erste Ausgabe wird 2001 erscheinen. Weitere Vorschläge werden in die Forschungs- und Serviceplanung des Instituts einbezogen werden.

Besonderer Dank für professionelle Unterstützung gilt der gastgebenden Stadt Köln – und hier dem Amt für Stadtentwicklung und Statistik –, die durch die ausgezeichnete Vorbereitung sehr zum Gelingen der Veranstaltung beitrug. Ebenso danken möchten wir dem Deutschen Städtetag dafür, dass wir die Veranstaltung in seinen Räumen in Köln, unterstützt von seinen überaus freundlichen, hilfsbereiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, durchführen durften.

Die Vorbereitungen für das nächste Ansprechpartner-Treffen laufen bereits – die Veranstaltung ist für den 5. und 6. November 2001 in Leipzig geplant. Über das Programm und die geplanten Themen werden wir alle Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner frühzeitig informieren.



Im Plenum wurde auch über das Thema Fortbildung diskutiert.

Fotos: Sybille Wenke-Thiem

MEDIA@Komm-Wettbewerb

Aktuelles aus der Begleitforschung

Erster MEDIA@Komm-Kongress

Der am 4. und 5. September 2000 in Bremen veranstaltete Kongress „Virtuelles Rathaus“ übertraf die Erwartungen aller Beteiligten. Mehr als 500 Interessierte aus Kommunen, Bundes- und Landesbehörden, Unternehmen, Wissenschaft, Wirtschaft und Verbänden besuchten die ausgedehnte Veranstaltung in Bremen. Der vom Difu und der bremen online services GmbH & Co. KG (bos) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) durchgeführte Kongress war die Auftaktveranstaltung zur Umsetzungsphase des Multimedia-Städte Wettbewerbs MEDIA@Komm.

Bremen – Konzept und aktueller Stand

Das MEDIA@Komm-Vorhaben „Rechtsverbindliche Multimedia-Dienste mit digitaler Signatur in der Freien Hansestadt Bremen“ wird von dem bremer-online-service durchgeführt und umfasst drei Kernbereiche:

Zugangssicherung und rechtsverbindliche Online-Dienstleistungen: Neben dem Zugang von zu Hause aus sollen weitere Möglichkeiten, wie betreute Nutzerplätze im öffentlichen Raum oder Kioske, geschaffen werden. Eine möglichst große Verbreitung von Signaturkarten und Lesegeräten ist notwendig zur Akzeptanzsteigerung und um erste praktische Erfahrungen mit Anwendungen zu sammeln.

Plattform und OSCI: Es soll eine Plattform eingerichtet und betrieben werden, auf der die Kommunikation zwischen Verwaltung, Bürgern und der Wirtschaft mittels Formularen strukturiert wird. Dazu ist ein einheitlicher Kommunikationsstandard OSCI (Online Services Computer Interface) zu entwickeln, der auf Bundesebene mit anderen Kommunen abgestimmt wird. Schließlich werden auch unterschiedliche Bezahlverfahren integriert.

Anwendungen/Lebenslagen: Die Anwendungen, die über die Plattform transportiert werden, sind nach „Lebenslagen“ strukturiert. Der Bürger orientiert sich bei virtuellen Behördengängen oder bei Informationsabrufen an seinem aktuellen Interesse, seiner „Lebenslage“, die ihn zum Behördenkontakt veranlasst (in Bremen beispielsweise Bau eines Hauses, Kauf eines Autos, Kommunikation zwischen Rechtsanwälten/Notaren und Gerichten, zwischen Steuerberater und Finanzamt, Umzug und Wohnen, öffentliche Auftrags-

vergabe, Anwendungen für Studierende sowie Freizeit/Ticketing). Im Laufe des Bremer Projekts sollen so insgesamt neun Lebenslagen oder Teilprojekte mit mehr als 70 Geschäftsvorfällen und weit über 20 weiteren externen Dienstleistern umgesetzt werden. Das Teilprojekt Zahlungsverkehr mit der Verwaltung liegt als Querschnitt über allen Lebenslagen.

Der erste vollständig online abgewickelte virtuelle Behördengang, bei dem neben der Bestellung einer Heiratsurkunde auch gleich die Gebühr per „GeldKarte“ über eine sichere Internetverbindung bezahlt werden konnte, wurde auf dem ersten MEDIA@Komm-Fachkongress vorgestellt. Seit dieser Zeit stehen den Bremer Bürgern zunächst 15 Online-Angebote der Verwaltung und von privaten Dienstleistern zur Verfügung. In der Lebenslage Umzug und Wohnen gehören dazu zum Beispiel die An- und Abmeldung von Gas, Strom und Wasser bei den Stadtwerken, die Kontoummeldung bei der Sparkasse und ein Nachsendeauftrag bei der Deutschen Post. Geburts-, Heirats-, Sterbeurkunden und Abschriften aus dem Familienbuch sowie Auskünfte über den Geburtszeitpunkt kann man ebenfalls online beim Bremer Standesamt anfordern – und elektronisch bezahlen.

Bis zum Frühjahr 2001 sollen auch die Anwendungen für Studierende umgesetzt sein. Geschäftsprozessanalysen sowie die entsprechenden Anpassungen haben in den drei beteiligten Hochschulverwaltungen bereits stattgefunden. Jetzt erfolgt die technische Umsetzung der geplanten Angebote. Die Anmeldung zu Prüfungen und Klausuren, Services rund um die Bibliotheken und das Studentenwerk sollen in Bremen dann auch online möglich sein.

Städteverbund Nürnberg-Fürth-Erlangen-Bayreuth-Schwabach – Konzept und aktueller Stand

Das MEDIA@Komm-Projekt des Städteverbunds Nürnberg umfasst vier Kernbereiche:

Technische Querschnittsprojekte: Hierzu zählen die Teilprojekte Plattform, Sicherheitskonzept, digitale Signatur und Bezahlfunktion.

Kommunale Querschnittsprojekte: Behandlung von Aufgaben und Problemen, die für alle kommunalen Anwendungen von Bedeutung sind. Umgesetzt werden



MEDIA@Komm online:
www.mediakomm.net

Weitere Informationen zu allen beteiligten Städten können unter www.mediakomm.net abgerufen werden.

Die Webseiten bieten Wissenswertes zum **MEDIA@Komm-Wettbewerb**, zum Verlauf der Projekt-Umsetzung sowie zu Themen wie „virtuelles Rathaus“, „virtuelle Marktplätze“ und „digitale Signatur“.

Die Berichte und Ergebnisse der Begleitforschung bilden hierfür eine wichtige Grundlage.

Mit dem **MEDIA@Komm-Forum** besteht für alle Nutzer die Möglichkeit, sich zu Querschnittsthemen, rechtlichen oder technischen Fragen direkt auszutauschen. So lassen sich Informationen und Erfahrungen verbreiten, die im Sinne eines wechselseitigen Gebens und Nehmens für alle Beteiligten von Vorteil sein können.

Die Begleitforschung beteiligt sich mit Beiträgen und Fragen, die zur Diskussion gestellt werden.

Weitere Informationen:

Dr. Busso Grabow
Telefon: 030/39001-248
E-Mail: grabow@difu.de

Dipl.-Pol. Christine Siegfried
Telefon: 030/39001-201
E-Mail: siegfried@difu.de

Plattformlösungen, die für alle Kommunen im Verbund einsetzbar sind.

Kommunale Teilprojekte: Insgesamt 20 Projekte mit 65 Einzelanwendungen sollen umgesetzt werden, von „einfachen Geschäftsprozessen“ wie der Beantragung von Mülltonnen oder Anwohnerparkausweisen bis hin zur elektronischen Bauakte.

Projekte in Public Private Partnerships: Zu diesen Projekten gehören der virtuelle Marktplatz, eine Existenzgründerbetreuung und Ticketing im ÖPNV.

Sieben der kommunalen Teilprojekte sind bereits gestartet. Dazu gehört das Projekt Bildungsregion, das bessere Informationsmöglichkeiten für Kunden und Mitarbeiter der Volkshochschulen zur Verfügung stellen soll, das aber auch Telelearning und -teaching-Angebote integriert und Online-Buchungsmöglichkeiten anbieten wird. Ein Stadtratsinformationssystem wird gerade entwickelt und soll unter Nutzung der digitalen Signatur in der Praxis erprobt werden, ebenso mehrere einfache Geschäftsprozesse im Bereich des Tiefbauamts. Am 17. Oktober 2000 wurde in Nürnberg ein digital signierter und online bezahlter Geschäftsvorfall mit der von der Firma Curiavant entwickelten „Flip-Chip-Karte“ erstmals öffentlich vorgestellt. Diese ist eine Chipkarte, auf der die digitale Signatur und eine Bezahlungsfunktion aufgebracht wurden. Die mit einer solchen Karte samt Lesegeräten ausgestatteten Bürger konnten erstmals einen kompletten Behördengang virtuell erledigen und beim Tiefbauamt der Stadt Nürnberg einen Anwohnerparkausweis via PC beantragen und bezahlen.

Städte Esslingen und Ostfildern – Konzept und aktueller Stand

Im Mittelpunkt des Projekts der Städte Esslingen und Ostfildern steht die Kommunikation zwischen Bürger und Verwaltung. Mit ihrem kommunitaristischen Ansatz wollen Esslingen und Ostfildern versuchen, die Bürger in die Gestaltung des Gemeinwesens einzubeziehen und sie zu einer Mitwirkung am kommunalen Geschehen zu bewegen. Ziel des Esslinger Projekts MediaKomm ist es, in der Bevölkerung Akzeptanz für die Nutzung von Signaturkarten zum Abschluss rechtsverbindlicher Geschäfte oder zur Online-Abwicklung von Behördengängen über das Internet zu schaffen. Die Steigerung der Bürgerbeteiligung ist ein weiteres Ziel, das durch umfassende Möglichkeiten zur Information und Kommunikation erreicht werden soll. Die „kleineren“ Städte Esslingen und Ostfildern verfügen nicht – wie andere MEDIA@Komm-Städte – über eine

Infrastruktur, die die Abwicklung von Online-Dienstleistungen erlauben würde; auch ist das Stadtinformationssystem in Teilen erst im Aufbau. MEDIA@Komm wird daher in Esslingen auch dazu genutzt, zunächst die entsprechende Infrastruktur zu schaffen. Im Gegensatz zu anderen Städten mit bereits bestehenden Infrastrukturen, Lösungen und Anwendungen müssen weniger Schnittstellen und Strukturen berücksichtigt werden; daher lassen sich „homogene“, geschlossene Anforderungen an die notwendige Hard- und Software sowie die Plattform definieren und integrierte Konzept entwickeln. Insgesamt besteht das MEDIA@Komm-Projekt aus sechs Teilprojekten: 1. Kommunale Dienste, 2. Bildung, 3. Electronic Business, 4. Kultur, 5. Soziales und 6. Querschnitt. Im Bereich *kommunale Dienste* erfolgte zunächst die Erfassung aller Geschäftsprozesse in der Verwaltung und die Erstellung eines Produktkatalogs, um diese dann den „Lebenslagen“ zuordnen zu können. Auf der Basis der Ist-Analyse wird der Bedarf an Online-Angeboten und Prioritäten ermittelt. Umgesetzt werden zunächst einfache Geschäftsprozesse wie Anwohnerparkausweis; aber auch komplexe Verfahren wie Baugenehmigungsverfahren sollen online abgewickelt werden. *Bildung* umfasst die Gründung eines Bildungsnetzes, den Aufbau eines Jugendnetzes sowie Maßnahmen zur Information und Aufklärung über neue Medien. Im Rahmen des *Electronic Business* soll das Portal Esslingen.de aufgebaut werden, das neben der Signatur auch Online-Bezahlverfahren integrieren wird. Im *Kulturbereich* ist der Aufbau eines Kulturforums geplant, dessen Datenbanken in das Portal eingebunden werden sollen. Das Projekt *Soziales* umfasst drei Schwerpunkte: eine Datenbank, in der alle Informationen zu sozialen Dienstleistungen in der Region zusammengefasst werden, den Informationsdienst Sozialforum, in dem sowohl online als auch offline Informationen für Bürger und Fachkräfte angeboten werden, und die Erforschung von Nutzungsmöglichkeiten für interaktive Kommunikation im sozialen Sektor.

Am 13. Oktober 2000 startete das Esslinger Jugendnetz, das die verschiedenen Aktivitäten im Jugendbereich in Esslingen, Ostfildern und der Region vernetzt und Kindern und Jugendlichen ein attraktives Angebot schaffen soll. Im Jugendnetz wird die digitale Signatur praktisch erprobt: In einem Pilotprojekt können seit Oktober über das Internet mittels digitaler Signatur Geräte und Materialien vom Stadtjugendring ausgeliehen werden.

Difu-Dialoge zur Zukunft der Städte

Am 18. Oktober 2000 wurde mit dem Thema „Die europäische Stadt – ein Fetisch? Oder: Sollte man etwas gegen die Suburbanisierung tun?“ die zweite Winter-Stafel der Difu-Veranstaltungsreihe „Difu-Dialoge zur Zukunft der Städte“ gestartet. Die Vortragenden der gut besuchten Auftaktveranstaltung waren Difu-Institutsleiter Professor Dr. Heinrich Mäding sowie Professor Tom Sieverts von der TH Darmstadt. Im Anschluss an die beiden Referate diskutierten die an Stadtentwicklungsfragen interessierten Gäste lebhaft. Rund 90 Besucherinnen und Besucher waren der Einladung ins Berliner Ernst-Reuter-Haus gefolgt.

Weitere Veranstaltungen aus dem aktuellen Difu-„Wintersemester“ waren bisher „Die kommunale Daseinsvorsorge unter den Vorgaben der EG“ mit Professor Dr. Günter Püttner von der Universität Tübingen, „Rat und Verwaltung – Neue Perspektiven für die Zusammenarbeit durch Verwaltungsmodernisierung“, vorgetragen von Dr. Paul von Kodolitsch vom Difu, sowie „Von der Amtsstube zum virtuellen Rathaus – Verwaltung Online und E-Government“, eingeleitet von Dr. Busso Grabow vom Arbeitsbereich Wirtschaft und Finanzen des Difu. Im Februar folgen noch



Moderiert von Professor Dr. Rudolf Schäfer aus Berlin diskutieren Difu-Institutsleiter Prof. Dr. Heinrich Mäding und Prof. Tom Sieverts aus Darmstadt das Thema: „Die europäische Stadt – ein Fetisch? Oder: Sollte man etwas gegen die Suburbanisierung tun?“

zwei weitere Veranstaltungen, in denen die Themen „Zukunft der Lokalen Agenda 21“ (Cornelia Rösler, Difu) sowie „Flächensparende Siedlungsentwicklung im internationalen Vergleich“ von Dr. Dieter Apel, (ehemals Difu) vorgestellt werden.



Großes Interesse an der Diskussion „Die europäische Stadt – ein Fetisch?“

Fotos: Sybille Wenke-Thiem

Weitere Informationen:
Prof. Dr. Heinrich Mäding
Telefon: 030/39001-215/-214
E-Mail: maeding@difu.de

Kommunalwissenschaftliche Prämienausschreibung



Freude bei der Berliner Preisträgerin Petra König, die Scheck und Urkunde kurz vor Weihnachten von Difu-Institutsleiter Professor Dr. Heinrich Mäding entgegennahm. Foto: Hans-Joachim Zylla, Berlin

Die Stiftung der deutschen Städte, Gemeinden und Kreise zur Förderung der Kommunalwissenschaften prämiert jährlich in Verbindung mit der Carl und Anneliese Goerdeler-Stiftung besonders wertvolle wissenschaftliche Arbeiten, die neue Erkenntnisse für die Praxis der kommunalen Selbstverwaltung vermitteln. Die Prämie betrug für das Jahr 1999 20 000,- DM.

Aufgrund der Begutachtung der eingereichten Arbeiten durch Expertinnen und Experten des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu), Berlin, wurden folgende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit jeweils 2 000,- DM pro Arbeit ausgezeichnet:

- Markus Bradke und H.-Jürgen Löwer aus Bochum für ihre Dissertation „Brachflächenreaktivierung durch kulturelle Nutzungen“ Dortmund 1999, Universität Dortmund.
- Peter Bremer aus Oldenburg für seine Dissertation „Arbeitsmigranten und ihre Folgegeneration zwischen Integration und Ausgrenzung. Zur Situation von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland vor dem Hintergrund der internationalen Debatte um Exklusion und Urban Underclass“, Oldenburg 1999, Carl v. Ossietzky-Universität Oldenburg.
- Lars Holtkamp aus Waltrop für seine Dissertation „Kommunale Haushaltspolitik im Spannungsfeld zwischen Rat, Kommunalverwaltung und Aufsichtsbehörde in Nordrhein-Westfalen“, Bochum 1999, Ruhr-Universität Bochum (Carl-Goerdeler-Preis).
- Petra König aus Berlin für ihre Dissertation „Privatisierung von kommunalem Wohneigentum“, Hohenheim 1999, Universität Hohenheim.
- Hartmut Linke aus Köln für seine geographische Diplomarbeit „Bahnhöfe als Einzelhandelsstandort – Entwicklungen, Potentiale und Empfehlungen für eine ‚Renaissance der Innenstädte‘, Trier 1999, Universität Trier.
- Till van Rahden aus Köln für seine Dissertation „Juden und andere Breslauer. Die Beziehungen zwischen Juden, Protestanten und Katholiken in einer deutschen Großstadt von 1860 bis 1925“, Bielefeld 1999, Universität Bielefeld.
- Hauke v. Seht aus Karlsruhe für seine raumplanerische Diplomarbeit „Klimaschutz mit Eigennutz? Sekundäreffekte kommunaler Klimaschutzmaßnahmen“, Dortmund 1999, Universität Dortmund.

- Tade Matthias Spranger aus Bonn für seine Dissertation „Die Beschränkungen des kommunalen Satzungsgebers beim Erlass von Vorschriften zur Grabgestaltung“, Bonn 1999, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.
- Elisabeth Vorbuchner aus München für ihre Dissertation „Kommunale Allianzen. Ein modernes Instrument zur interkommunalen Zusammenarbeit als Reaktion auf neue Anforderungen an die Kommunen nach dem Kommunalrecht in Bayern“, München 1999, Universität der Bundeswehr München (Carl-Goerdeler-Preis).
- Jörg Wacker aus Solingen für seine Dissertation „Sachkundige Bürger und Einwohner in gemeindlichen Ausschüssen“, Münster 1999, Westfälische Wilhelms-Universität Münster.
- Kommunal-, Bau- und Planungsrecht;
- Sozialpolitik, Kulturpolitik, neuere Stadtgeschichte;
- Wirtschafts- und Finanzwissenschaften;
- Räumliche Planung und Stadtbauwesen.

Über die für das Jahr 2000 laufende Ausschreibung berichteten wir bereits im Heft 3/00. Der Einsendeschluss war der 31.1.2001. Ein allgemeines Informationsblatt über die jährliche Ausschreibung kann beim Difu angefordert werden.

**Deutsches Institut für Urbanistik
- Prämienaussschreibung -
Regina Haschke
Straße des 17. Juni 112
10623 Berlin
Telefon: 030/39001-215/-0
Telefax: 030/39001-216/-100
E-Mail: haschke@difu.de
Internet: <http://www.difu.de>**

Die Arbeiten kommen aus den folgenden Themenbereichen:

- Kommunalpolitik und -verwaltung (Carl-Goerdeler-Preis);

Impulskongress zum Quartiermanagement

Veranstaltung im Rahmen der Programmbegleitung zur „Sozialen Stadt“ am 26. und 27. Oktober 2000 in Leipzig

Quartiermanagement gilt inzwischen als Schlüsselinstrument zur Umsetzung des Programms Soziale Stadt und als dessen Entwicklungsmotor. Folgerichtig stand es auch im Mittelpunkt des bundesweiten Impulskongresses, der vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) und dem Deutschen Institut für Urbanistik am 26. und 27. Oktober 2000 in Leipzig-Connewitz veranstaltet wurde.

Beim Quartiermanagement handelt es sich um einen strategischen Ansatz zum systematischen Aufbau von selbsttragenden und nachhaltig wirksamen personellen und materiellen Strukturen, die einer zukunftsweisenden Weiterentwicklung der Stadtteile dienlich sind. Mit dem Quartiermanagement werden Aktivitäten der Bewohnerinnen und Bewohner sowie engagierter Akteure in einem Gebiet unter-



Tagungsort: Werk II in Leipzig-Connewitz.



Diskussion in einer von 13 Arbeitsgruppen.

stützt, wird der Aufbau von Projekten initiiert und gefördert. Quartiermanagement vermittelt als intermediäre Instanz zwischen Verwaltung, Bewohnerschaft und Wirtschaft, zwischen „Bürokratie“ und „Lebenswelt“. Seine Handlungsfelder betreffen vor allem die Verbesserung des Zusammenlebens in den Stadtteilen (soziale und ethnische Integration), die Förderung der lokalen Ökonomie, die Kopplung baulich-städtebaulicher Investitionen mit Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die Erhöhung der Sicherheit im Quartier sowie die Entwicklung eines positiven Gebietsimages.

Mit dem Impulskongress Quartiermanagement konnte eine wirkungsvolle Plattform für den intensiven Erfahrungsaustausch zwischen mehr als 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus den unterschiedlichsten Aktionsfeldern des Programms Soziale Stadt geschaffen werden: von Quartiermanagement-Teams und lokalen Initiativen, aus Wohnungsunternehmen und Wohlfahrtsverbänden, aus kommunaler Verwaltung wie Planungs- und Beratungsbüros, von Bund, Ländern und Kommunen, von Universitäten und Fachschulen.

Dem Arbeitscharakter der Konferenz entsprachen auch die Tagungsräume: In „Werk II“, einer 1848 als Gasmesserfabrik eröffneten, ab 1952 bis zur Wende vom VEB Werkstoffprüfmaschinen und heute für „soziokulturelle und kommerziell-kulturelle Veranstaltungen“ genutzten Industriehalle, fanden die Plenumsveranstaltungen mit einführenden Statements und drei Podiumsgesprächen statt. Klassenräume der 1882 nach dem Entwurf des Leipziger Architekten Hugo Licht erbauten Immanuel-Kant-Schule in Connewitz dienten als Arbeitsgruppentreffpunkt.

Im ersten Podiumsgespräch ging es um Erfahrungen mit dem Quartiermanagement auf lokaler, kommunaler und auf Landesebene. Viele der bereits hier angesprochenen Aspekte wurden in den nachfolgenden Diskussionen immer wieder aufgegriffen: Hierzu gehörten beispielsweise die besondere Bedeutung von Verfügungsfonds oder Stadtteilbudgets, mit denen für die Quartiere wichtige Projekte und Maßnahmen schnell und unbürokratisch in direkter Entscheidung durch die lokalen Akteure realisiert werden können; die Rolle der Bevölkerung nicht als zu bedienende „Kunden“, sondern als aktive und mitentscheidende „Koproduzenten“; die Notwendigkeit eines flexibleren und engagierten Verwaltungshandelns und immer wieder der Stellenwert eines Erfahrungsaustauschs zwischen den Akteuren, um Kenntnis über die vielen bereits realisierten „wunderbaren Beispiele“, über good practice und die Überwindbarkeit von Handlungsbarrieren zu bekommen.

Der Vormittag des zweiten Tages war durch intensive Diskussionen in den 13 Arbeitsgruppen geprägt. Aufgegriffen wurde ein breites Themenspektrum, das auch die Vielfalt der Aufgaben des Quartiermanagements widerspiegelt: Zusammenarbeit der Akteure, Aktivierung der Bevölkerung, Einbeziehung der örtlichen Politik, Chancen und Probleme der Bündelung, Aufgabenstruktur und Qualifikation, Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen, Miteinander von Deutschen und Migranten, Zusammenarbeit mit der Wohnungswirtschaft, Beschäftigung und Qualifizierung, Identitätsbildung und Öffentlichkeitsarbeit, Kunst und Kultur usw. Die Quintessenz aus den Arbeitsgruppendifussionen wurde durch die gewählten Sprecherinnen und Sprecher im Rahmen zweier den Kongress abschließender Podien gezogen: erstens zum Thema „Organisation und Verfahren des Quartiermanagements“, zweitens unter dem Titel „Chancen und Restriktionen für die Arbeit der Quartiermanagement-Teams – Visionen für das Programm „Soziale Stadt“.



Weitere Informationen:
Dr. Heidede Becker
Telefon: 030/39001-298
E-Mail: h.becker@difu.de

Dipl.-Ing. Christa Böhme
Telefon: 030/39001-291
E-Mail: boehme@difu.de

Die Dokumentation des Impulskongresses ist als Band 5 der Reihe „Arbeitspapiere zum Programm Soziale Stadt“ erschienen und kann bestellt werden bei
Renate Schulz
Telefon: 030/39001-218
Telefax: 030/39001-128
oder E-Mail: schulz@difu.de

Liberalisierung und Privatisierung kommunaler Aufgaben

Sozial-ökologische Problemlagen und Chancen für eine nachhaltige Entwicklung

Aufgaben, die traditionell im Verantwortungsbereich der öffentlichen Hand lagen, werden durch die Liberalisierungs- und Privatisierungsbestrebungen im Rahmen der Politik der Europäischen Union (EU) und des Bundes zusehends für den Wettbewerb geöffnet. Ziele sind hierbei der Abbau zwischenstaatlicher oder sonstiger Barrieren der wirtschaftlichen Betätigung sowie eine Ausweitung des Handels. Damit einher geht eine Expansion der Warenverkehrs- und Ressourcenströme. Ein wesentlicher Schlüssel ist das europäische Vergaberecht: Die entsprechenden Vorschriften verpflichten die öffentlichen Auftraggeber – Körperschaften wie öffentlich beherrschte Unternehmen – ab bestimmten Auftragswerten zur europaweiten Ausschreibung ihrer (Dienst-)Leistungsaufträge. Damit geraten jene öffentlichen und halböffentlichen Unternehmen, die mit der ihnen gesetzlich auferlegten öffentlichen Zweckbindung bisher als Monopolisten wirtschaften konnten, unter erheblichen Druck. Unternehmen der privaten Wirtschaft aus dem In- und Ausland entdecken den Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge als profitablen und wachsenden Markt und stehen bereit, die gesamte Ver- und Entsorgung von Städten als „Multi-Utility“-Unternehmen zu übernehmen.

Infolge dieser Entwicklung steht die Art und Weise der Erfüllung öffentlicher Aufgaben mehr und mehr zur Disposition. Diskutiert wird die ordnungspolitische Grundsatzfrage, welche wirtschaftlichen Bereiche einer öffentlichen Zwecken verpflichteten Kommunalwirtschaft oder allein der Privatwirtschaft vorbehalten sein sollten und welche Bereiche eine gemeinsame – kommunale wie private – Wirtschaft „vertragen“.

Die Bestrebungen der allgemeinen Marktöffnung folgen einer überwiegend ökonomisch begründeten Rationalität und betriebswirtschaftlichen Effizienzkriterien. Und auch die Argumente zahlreicher Vertreterinnen und Vertreter aus Kommunen und kommunalen Spitzenverbänden kreisen vorwiegend um die Frage der ökonomischen Zukunftsfähigkeit kommunaler Unternehmen. Dem gegenüber, in der Debatte jedoch nahezu ausgeblendet, steht das normative Konzept der Nachhaltigen

Entwicklung, mit dem – vereinfacht formuliert – versucht wird, neben ökonomischen auch ökologische und soziale Aspekte und Sichtweisen gleichberechtigt zu integrieren. Anders formuliert: Das der Liberalisierung zugrunde liegende Primat der Ökonomie soll ergänzt und schließlich überwunden werden.

Ein zentraler Ansatz für eine nachhaltige Entwicklung besteht gerade in der Reduktion der Ressourcenströme durch Strategien der Effizienz, Konsistenz und Suffizienz. Zudem spielt die Regionalisierung und Generierung von (möglichst geschlossenen) Wirtschaftskreisläufen in den Debatten um eine nachhaltige Regionalentwicklung eine wichtige Rolle. Dies wirft die Frage auf, inwieweit die europäischen Deregulierungs- und Liberalisierungsbestrebungen mit ihren expandierenden Waren- und Ressourcenströmen im Widerspruch zum Leitwert der Nachhaltigkeit stehen oder aber mit diesem zu vereinbaren sind.

Die Prozesse der Deregulierung, Liberalisierung und Privatisierung haben jedoch nicht nur Auswirkungen auf kommunale Problemwahrnehmungen. Vielmehr verändern sie auch das Leistungs- und Tätigkeitsprofil der Kommunen gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern. In der Vergangenheit haben die Städte und Gemeinden ihre Legitimation nicht zuletzt aus der Wahrnehmung zahlreicher Grunddaseinsfunktionen und der Bereitstellung der hierzu notwendigen Infrastruktur bezogen. Die Beziehung zwischen Bürgerinnen und Bürgern sowie privaten Unternehmen im Bereich der Daseinsvorsorge spielte dagegen eine unbedeutende Rolle. Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger waren entweder die Kommunen selbst oder die Stadtwerke bzw. ihre Eigenbetriebe.

Mit der Liberalisierung der Märkte treten nun private Unternehmen auf, die in Konkurrenz zu den kommunalen Betrieben um die Leistungserbringung für die Bürger/Kunden werben. Auch wenn die Kommunen beispielsweise über Nahverkehrspläne im ÖPNV die zu erbringende Leistung vorab definieren können, liegt die konkrete Ausgestaltung bei den privaten Anbietern. Gerade die Ausgestaltung des Leis-

tungsangebots der Daseinsvorsorge trifft jedoch die Alltagswelt der Nutzerinnen und Nutzer. Eine Frage in diesem Zusammenhang ist, ob und inwiefern sich Veränderungen nicht nur im Kräfterdreieck zwischen Bürgern, Rat und Verwaltung, sondern auch im Dreieck von Kommune, Unternehmen und Bürgern abzeichnen und möglicherweise einstellen. Weitere Untersuchungsfragen sind, ob die Kommune zu einer reinen Vollzugsebene staatlichen Handelns mutiert bzw. nur noch Planungs-, Kontroll- und Koordinationsaufgaben privat erbrachter Leistungen vornimmt. Was bleibt den Kommunen an politisch relevanten Gestaltungsfeldern? Gelingt es ihnen, eine eigenständige politische Ebene in einem subsidiären System zu bleiben und diese weiterzuentwickeln? Welche positiven und negativen Konsequenzen hat also die Liberalisierung im Bereich der Daseinsvorsorge für die kommunale Selbstverwaltung und damit auf die Regulierungsmöglichkeiten für eine nachhaltige Entwicklung in Kommunen?

Zur Stärkung einer transdisziplinär orientierten Umwelt- und Nachhaltigkeitsforschung hatte das Bundesministerium für Bildung und Forschung Ende 1999 den Förderschwerpunkt „Sozial-ökologische Forschung“ aufgelegt. Das Deutsche Institut für Urbanistik hat sich mit einer Ideenskizze zum Thema „Liberalisierung und Privatisierung öffentlicher Aufgabenbereiche in Kommunen – sozial-ökologische Problemlagen und Chancen für eine nachhaltige Entwicklung“ beworben und konnte inzwischen mit der Durchführung einer Sondierungsstudie beginnen.

Ziel der Untersuchung ist es, den Gestaltungsrahmen und die Konsequenzen der Liberalisierung und Privatisierung für verschiedene Akteure unter dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung „abzustecken“. Dazu sollen zwei Aspekte vorrangig untersucht werden:

1. Inhaltlich sollen erste evidente Problemlagen und Chancen dieses Liberalisierungsprozesses abgeschätzt werden.
2. Konzeptionell sollen Themenstellungen und forschungsleitende Querschnittsfragen im Rahmen des Förderschwerpunkts „Sozial-ökologische Forschung“ identifiziert werden.

Dabei gilt das besondere Augenmerk den potenziellen Auswirkungen auf die Umwelt bzw. Innenwelt und damit auf die Handlungsspielräume und Aufgaben der Kommunen und ihrer Betriebe. So wäre unter anderem zu fragen, welche weiteren Folgen sich aus den beschriebenen Entwicklungen nicht nur für die kommunalen

Haushalte, sondern auch für die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen ergeben. Insbesondere ist aber auch zu prüfen, welche Folgen die Liberalisierung öffentlicher Aufgabenbereiche unter stadtökologischen Gesichtspunkten für die Kommunen und ihre Bewohner hat.

Ein weiteres thematisches Anliegen der Sondierungsstudie ist die oftmals eindimensionale, rein ökonomische Perspektive der Liberalisierung durch eine themenintegrierende, interdisziplinäre Sicht zu erweitern. Hierbei geht es um die Identifizierung von eventuellen Gemeinsamkeiten und Widersprüchen zwischen den Leitvorstellungen nachhaltiger Entwicklung und denen von Liberalisierung und Privatisierung sowie um die Frage, welche Auswirkungen die Liberalisierung im Bereich der Daseinsvorsorge auf unsere Beziehungen zur natürlichen und gesellschaftlichen Umwelt haben wird.

Mit dem Untersuchungsbereich der bereits oder in absehbarer Zeit liberalisierten Märkte für Leistungen der Daseinsvorsorge sind zudem eine Vielzahl verschiedenartiger Integrationsprobleme berührt. Hier geht es um die Bestimmung der relevanten gesellschaftlichen Akteure, die Teil einer gezielten Veränderung sein können. Welche Rolle wird bzw. muss der Staat oder die Kommune zukünftig im Bereich der Daseinsvorsorge einnehmen und welche gesellschaftlichen Aufgaben können der „Zivilgesellschaft“ oder privaten Unternehmen überantwortet werden?

In diesem Zusammenhang eröffnet das Vorhaben eine weitere Perspektive. Ein zentrales Charakteristikum einer nachhaltigen Entwicklung ist die Forderung nach größerer Partizipation verschiedener sozialer Gruppen an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen, damit unterschiedliche, insbesondere alltagspraktische Erfahrungen einfließen können. Im Bereich der Daseinsvorsorge machen Menschen täglich – bewusst oder unbewusst – Erfahrungen mit Leistungen. Sie verfügen damit über umfassendes Wissen als Nutzerinnen und Nutzer. Um ein Beispiel zu nennen: Könnte die größere Kundenorientierung privater Unternehmen zur Folge haben, dass Kunden- bzw. Nutzerwünsche besser in die Angebotsgestaltung integriert werden, als dies bisher der Fall war? Um diese und zahlreiche andere Fragen zu beantworten, wird das Difu im Rahmen des eher grundlagenorientierten Projekts mehrere Workshops mit Experten aus Wissenschaft, Verbänden und Kommunen durchführen.

Weitere Informationen:

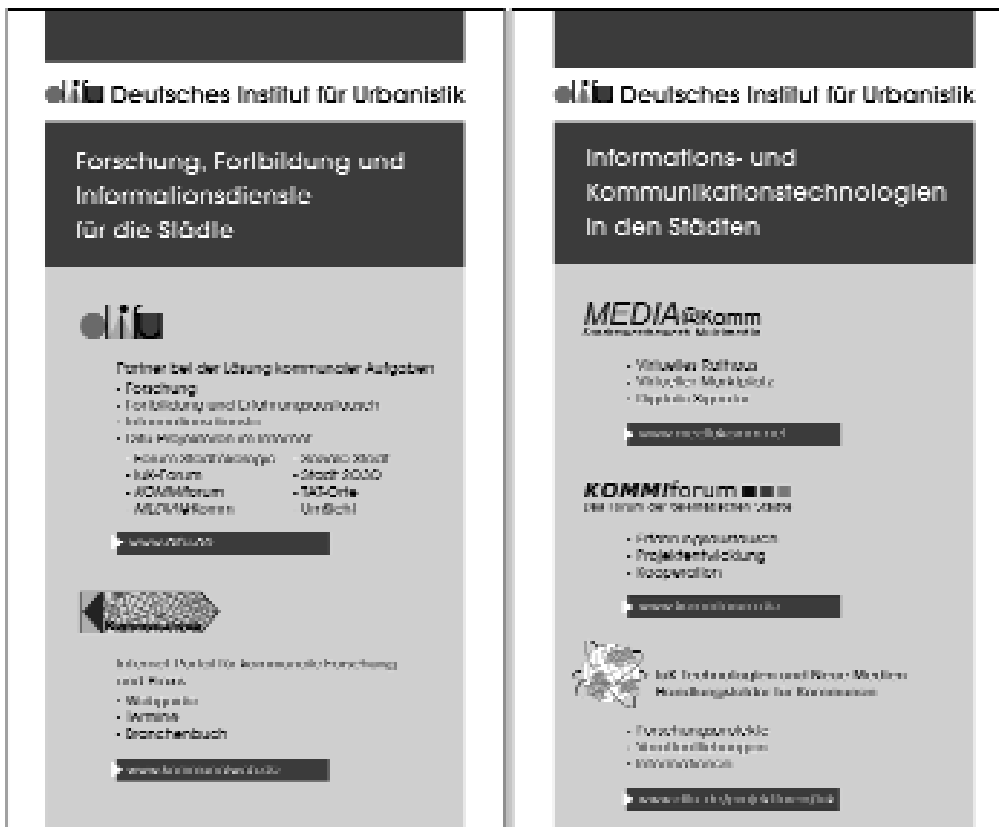
**Dipl.-Sozialökonom
Jens Libbe**

**Telefon: 030/39001-115
E-Mail: libbe@difu.de**

**Dr. jur. Stephan Tomerius
Telefon: 030/39001-299
E-Mail: tomerius@difu.de**

**Dipl.-Soz. Jan Hendrik Trapp
Telefon: 030/39001-240
E-Mail: trapp@difu.de**

Difu-Beteiligung an der KommOn-Messe in Hagen



Am 15. und 16. November 2000 fand in Hagen die KommOn, die Internet-Fachmesse für Kommunen, statt, in diesem Jahr unter dem Motto „KommOn 2000 – Kommunen Online“ stand. Das Deutsche Institut für Urbanistik war vor Ort mit einem Stand vertreten, um über seine Forschungsprojekte zu Themen rund um die Neuen Medien sowie über sein neues Internet-Angebot www.kommunalweb.de zu informieren. Das Interesse der Besucherinnen und Besucher war sehr groß. Interessierte, die nicht in Hagen sein konnten, finden Informationen zu den beiden Angeboten unter den folgenden Internet-adressen:

<http://www.kommforum.de>

<http://www.mediakomm.net>

<http://www.difu.de/projektforen/iuk>

<http://www.kommunalweb.de>

<http://www.difu.de>

Weitere Informationen:

Susanne Plagemann, M.A.
Telefon: 030/39001-274
E-Mail: plagemann@difu.de

Dr. Busso Grabow
Telefon: 030/39001-248
E-Mail: grabow@difu.de



Urban Audit

Ergebnisse und Perspektiven

Difu-Neuerscheinung:

occasional papers

The Urban Audit as an Instrument of Comparative City Analysis – The Example of Berlin, Helsinki and Stockholm

Paper delivered at the Conference „Stockholm – Berlin – Helsinki: Three European Capitals Facing the Future“, Stockholm, 14–15 September 2000

Michael Bretschneider
Heinrich Mäding

Internet-Download:
<http://www.difu.de/english/occasional>

Im Jahr 1997 schrieb die Generaldirektion XVI (Regio) der Europäischen Kommission das Pilotprojekt „Urban Audit“ aus. Mit der Durchführung des Projekts in 58 europäischen Städten bzw. Stadtregionen wurde das britische Konsortium ERECO/ECO-TEC („European Economic Research and Advisory Consortium“) beauftragt. Konsortialpartner war das Städtenetz EURO-CITIES. Die Projektorganisation sah ein ERECO-Kernteam und ein Netz von „Korrespondenten“ aus den EU-Mitgliedsstaaten vor. Das Difu war das nationale Korrespondenzinstitut für die Bundesrepublik Deutschland und organisierte die Kooperation mit den neun deutschen Städten, die von der EU für das Projekt ausgewählt wurden: Berlin, Dresden, Essen, Frankfurt am Main, Hamburg, Köln, Leipzig, München und Stuttgart (vgl. Difu-Berichte 4/98).

Mit dem Urban Audit-Projekt will die GD Regio einen Beitrag zur statistischen Messung der Lebensqualität im europäischen Großstadtvergleich für eine nachhaltige und lokale Defizite ausgleichende Stadtentwicklungspolitik leisten. Begründet wird das Vorhaben auch durch das zunehmende Interesse der EU an stadtstatistischen Informationen, die den Anforderungen einer internationalen Vergleichbarkeit entsprechen.

Die statistischen Ämter der deutschen Urban Audit-Städte hatten sich für die Versuchsphase des Projekts in einer mit dem Difu kooperierenden Arbeitsgruppe des KOSIS-Verbundes im Verband Deutscher Städtestatistiker zusammengeschlossen. Es wurde erwartet, dass die Kommunalstatistiker nicht nur als Datenlieferanten dienen, sondern unter Wahrung der Ziele der kommunalen Selbstverwaltung partnerschaftliche Beiträge zum Ausbau der europäischen Städtestatistik leisten können. Unter diesem Aspekt begrüßten die beteiligten Städte das Urban Audit-Projekt auch als eine Möglichkeit, Kooperationswege mit der EU zu erproben, und mit dieser Perspektive war das Projekt auch vom Statistischen Ausschuss des Deutschen Städtetages befürwortet worden.

Der Projektauftrag des Difu umfasste im Wesentlichen drei Arbeitsphasen:

1. Überprüfung der Datenverfügbarkeit zu insgesamt 21 vorgegebenen Indikatorenbereichen mit über 100 Einzelindikatoren,

2. Datenlieferung aus den beteiligten Städten und bundesweiter Referenzdaten mittels standardisierter Formulare,
3. Umfangreiche Datenkontrollen und -korrekturen im Vorfeld der geplanten Audit-Veröffentlichungen.

Im Rahmen des Projektauftrags wurden im Difu, Abt. Köln, zu den 21 Indikatorenbereichen Datensätze und -beschreibungen für die Bundesrepublik insgesamt erstellt und die entsprechenden Datenlieferungen aus den Städten auf den Ebenen Stadtumland, Gesamtstadt und Stadtteile überprüft. Außerdem wurden in Köln 200 das Indikatorenset gewichtende Interviews sowie vier Gruppendiskussionen zur Thematik der städtischen Lebensqualität mit einer repräsentativen Personenauswahl aus der Kölner Stadtbevölkerung durchgeführt. Eine Machbarkeitsstudie zur statistischen Erfassung der Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit in deutschen und europäischen Großstädten ergänzte die Projektarbeiten.

Die Projektbearbeitung war, nach den inhaltlich und terminlich rigiden Vorgaben des britischen Konsortiums ERECO/ECO-TEC, in der fachlichen Kooperation mit den statistischen Ämtern der neun Städte, dem KOSIS-Verbund, dem Statistischen Bundesamt und dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung für alle Projektbeteiligten mit einem deutlich unterschätzten Arbeitsaufwand verbunden und warf eine Reihe inhaltlicher, methodischer und organisatorischer Grundsatzprobleme auf.

Inhaltliche und methodische Probleme waren das Fehlen einer klaren Definition des Begriffs „Lebensqualität“, das unsystematische überdimensionierte Indikatorenset sowie Variablen von zweifelhafter Validität, die zu geringer Kompatibilität zum deutschen Statistiksistem in Bezug auf die geforderten Daten und Datenklassifikationen und erheblichen Datenausfällen führten. Eine Rolle spielte ebenso der empirisch fassbare Kontrast zwischen dem abstrakten statistischen Lebensqualitätsmodell und der konkreten Alltagserfahrung städtischer Lebensqualität der befragten Bürgerinnen und Bürger.

Organisatorische Defizite zeigten sich in extremem Termindruck, fehlender Möglichkeit zur Partizipation an Entscheidungen für die Auftragnehmer, oft unpräzisen,

Weitere Informationen:

Dipl.-Psych. Klaus Mittag
Telefon: 0221/3771-138
E-Mail: mittag@difu.de

Dr. Michael Bretschneider
Telefon: 030/39001-281
E-Mail: bretschneider@difu.de

im Projektverlauf noch geänderten Anweisungen, unvollständiger Berücksichtigung von Korrekturmeldungen, DV-technischen Mängeln sowie Koordinations- und Kapazitätsproblemen bei beteiligten Städten.

Angesichts des erheblichen Projektaufwands und der Problematik des praktizierten Urban Audit-Ansatzes wurde aus dem Kreis der deutschen Projektbeteiligten der Vorschlag geäußert, die Mitarbeit am Urban Audit einer gründlichen Evaluation zu unterziehen und auf ein – den deutschen Verhältnissen angepasstes – Verwertungskonzept hin zu überprüfen. Diesen Vorschlag hat das Difu mit einem (noch laufenden) Projekt aufgegriffen („Evaluation und Verwertungsanalyse der deutschen Beteiligung am Urban Audit“).

Seit April 2000 sind die Ergebnisse der Pilotphase des Urban Audit – sowie ein in Nürnberg und Bilbao getestetes Manual – im Internet (www.inforegio.cec.eu.int/urban/audit) und teilweise als Publikationen der EU zugänglich (European Union, The Urban Audit, Volume 01/2000: The Yearbook, overview and comparative section. Volume 02/2000: The Yearbook, summary results for each city, Luxembourg 2000 [Office for Official Publications of the European Communities]).

Dass sich trotz eingeschränkter Verwertbarkeit der Pilotphase des Urban Audit durchaus konstruktive Städtevergleiche

anstellen lassen, zeigt eine von Professor Heinrich Mäding anlässlich eines Vortrages auf der Konferenz „Stockholm – Berlin – Helsinki. Three European Capitals Facing the Future“ vom 14.–16. September 2000 in Stockholm vorgestellte Datenanalyse.

Am 21. September 2000 veranstaltete die Europäische Kommission in Paris-Créteil den „Tag des Städteaudits (Urban Audit Day)“ mit über 400 Experten/-innen aus EU- und Fachinstitutionen sowie Städten der am Projekt beteiligten Länder. Auf dieser Tagung wurde einhellig die grundsätzliche instrumentelle Bewährung des Urban Audit betont und eine Wiederholung der Datenerhebung und -analyse unter optimierten Verfahrensbedingungen gefordert. Dazu zählen u.a. eine Reduzierung und Validierung des Indikatorenansatzes sowie eine weitere regionale Differenzierung des Audits, z.B. durch Einbeziehung der Großräume Paris und London einerseits und einer Reihe kleinerer Städte als der bisher beteiligten andererseits.

Beim Difu, dem KOSIS-Verbund und dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung besteht – unter der Voraussetzung einer intensiveren Beteiligung und Mitsprache bei der wissenschaftlichen Vorbereitung und der Durchführung sowie verbesserter Projektressourcen – Interesse an der Wiederholung des Urban Audit.

Seminarbegleitende Bibliographien

Sicherheitspolitik – Kriminalprävention – Jugenddelinquenz

Seminar-Thema: „Kommunale Sicherheitspolitik“, Berlin, 4.–6.12.00, 62 S., Heft 10/00.

Kommunales Finanzmanagement

Seminar-Thema: „Kommunales Finanzmanagement – Neue Chancen – Neue Risiken“, Berlin, 20.–22.11.00, 60 S., Heft 9/00.

Urban Entertainment Centers

Seminar-Thema: „Freizeitgroßeinrichtungen – Urban Entertainment als kommunale Herausforderung“, Berlin, 6.–8.11.00, 71 S., Heft 8/00.

Regionalparks

Fachtagung „Regionalparks – Konzepte und Strategien für Siedlungs- und Landschaftsentwicklung in Stadt und Region“, Leipzig, 11.–12.10.00, 81 S., Heft 7/00.

Zukunft des öffentlichen Personennahverkehrs

Seminar-Thema: „Die Zukunft des öffentlichen Personennahverkehrs“, Berlin, 23.–25.10.00, 59 S. Heft 6/00.

Kommune in der Informationsgesellschaft

Seminar-Thema: „Die Informationsgesellschaft – Probleme, Aufgaben und Strategien der öffentlichen Verwaltung“, Berlin, 16.–18.10.00, 55 S., Heft 5/00.

Einzelhandel – Innenstadtentwicklung – Stadtmarketing

Heft 4/00.

Korruption – Amtsdelikt – Kriminalprävention

Heft 3/00.

Qualitätsmanagement – Kundenzufriedenheit – Zertifizierung

Heft 2/00.

Deregulierung – Regelungsbedarf – Standardabbau

Heft 1/00.

berichte – Informationen über Projekte, Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Positionen des Difu

ISSN 1439-6343, Jahrgang 26

Herausgeber

Deutsches Institut für Urbanistik
Straße des 17. Juni 112
D-10623 Berlin

Redaktion

Klaus-Dieter Beißwenger
Mirko Blut (Praktikant)
Patrick Diekelmann
Klaus Froese (Praktikant)
Cornelia Schmidt
Hendrikje Schwarze (Praktikantin)
Sybille Wenke-Thiem (v.i.S.d.P.)

Layout + DTP

Eva Hernández
Elke Postler

Buchbestellungen bitte nur schriftlich an:

Telefax: 0 30/3 90 01-275
E-Mail: verlag@difu.de
Telefon: 0 30/3 90 01-256/-253

Redaktionskontakt und Berichterverteller

Difu-Pressestelle
Telefon: 0 30/3 90 01-208
Telefax: 0 30/3 90 01-130
E-Mail: pressestelle@difu.de
E-Mailverteiler:
www.difu.de/difu-news
Internet: www.difu.de

Erscheinungsweise vierteljährlich

Druck

Druckerei Wilhelm Schwarz KG

Abdruck

Frei – Belegexemplar(e) erbeten

Die Berichte werden auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Die Hefte können zum Preis von jeweils 15,- DM bestellt werden unter
Telefax: 030/39001-275
E-Mail: verlag@difu.de
oder per Post

Weitere Informationen:
Dipl.-Ing.
Heidrun Kunert-Schroth
Telefon: 030/39001-297
E-Mail: kunert-schroth@difu.de

~~Deutsches Institut für Urbanistik, Postfach 120321, D-10593 Berlin, Fax 030/39001-275
Telefon: 030/39001-256/-253, E-Mail: verlag@difu.de, Internet: http://www.difu.de~~

Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik

Schriften-Bestellungen nur über den Verlag W. Kohlhammer:
Telefon: 0711/7863-280, Telefax: 0711/7863-430

- __Expl. **Stadt & Region – Kooperation oder Koordination?**
Ein internationaler Vergleich
Hrsg. von Werner Heinz
2000. 568 S., Abb., Tab., Übersichten, DM 73,35
ISBN 3-17-016621-2
- __Expl. **Zukunft der Arbeit in der Stadt**
Von Dietrich Henckel, Matthias Eberling
und Busso Grabow
1999. 416 S., 37 Abb., 20 Tab., 14 Übersichten,
2 Karten, DM 68,25
ISBN 3-17-016363-9

Difu-Beiträge zur Stadtforschung

- __Expl. **Straßennutzung und Stellplatzpflicht**
Zur Entwicklung öffentlicher Räume
mit vielfältigen Nutzungschancen
Von Michael Lehmbrock
2000. Bd. 32. 168 S., DM 45,-
ISBN 3-88118-304-3
- __Expl. **Städtebauliche Verträge – ein Handbuch**
Zweite, grundlegend überarbeitete und
erweiterte Auflage
Von Arno Bunzel, Diana Coulmas und
Gerd Schmidt-Eichstaedt
1999. Bd. 31. 328 S., 38 Regelungsbeispiele,
6 Übersichten, Sachregister, DM 62,-
ISBN 3-88118-292-6

Materialien

- __Expl. **Telematikgestützte regionale Netzwerke**
Von Steffi Bütow, Henning Marten und Britta Oertel
Bd. 5/2000. 84 S., Schutzgebühr DM 30,-
ISBN 3-88118-302-7
- __Expl. **Information, Kommunikation und Multimedia
in den Städten
Teil II: Handlungsfelder Wirtschaft/Arbeit und
Infrastruktur**
Von Busso Grabow
Ca. 100 S., Schutzgebühr ca. DM 35,-
ISBN 3-88118-990-4
- __Expl. **Die örtliche Landschaftsplanung als Instrument
einer nachhaltigen kommunalen Entwicklung**
Von Luise Preisler-Holl (mit einem Beitrag von
Cornelia Rösler und Thomas Preuß)
Bd. 4/2000. 146 S., 23 Abb., 4 Tab., 5 Übers.,
Schutzgebühr DM 35,-
ISBN 3-88118-301-9

- __Expl. **Soziale Schwerpunkte im Rahmen der
Lokalen Agenda 21**
Ausgewählte Praxisbeispiele
Von Cornelia Rösler und Jan Hendrik Trapp
Bd. 3/2000. 100 S., Schutzgebühr DM 30,-
ISBN 3-88118-300-0

- __Expl. **Information, Kommunikation und Multimedia
in den Städten
Teil I: Die Fallstudien Braunschweig, Hannover,
Nürnberg, München**
Von Holger Floeting und Busso Grabow
Bd. 8/99. 241 S., Abb., Tab., Schutzgebühr DM 45,-
ISBN 3-88118-293-4

Arbeitshilfen

- __Expl. **Budgetierung in der Stadtverwaltung**
Von Birgit Frischmuth u.a.
2001. 366 S., 104 Abb., 9 Tab., 3 Übers.,
Schutzgebühr DM 59,-
ISBN 3-88118-308-6
- __Expl. **Die Satzungen nach dem Baugesetzbuch**
Von Anton Strunz und Marie-Luis Wallraven-Lindl
2000. 166 S., mit Beispielen und Literatur,
Schutzgebühr DM 50,-
ISBN 3-88118-303-5
- __Expl. **Bauleitplanung und Flächenmanagement
bei Eingriffen in Natur und Landschaft**
Von Arno Bunzel
1999. 209 S., mit Tipps, Beispielen und
Hinweisen zu Urteilen sowie Literatur,
Schutzgebühr DM 55,-
ISBN 3-88118-279-9

Umweltberatung für Kommunen

- __Expl. **Kommunale Umweltberichte**
Hrsg. vom Deutschen Institut für Urbanistik
(Projektleitung Cornelia Rösler)
1999. 876 S., inkl. CD-ROM, Schutzgebühr DM 78,-
(DM 58,- NBL)
ISBN 3-88118-283-7

Aktuelle Information

- __Expl. **Wanderungsprozesse – Herausforderungen für die
Wohnungswirtschaft und die Städte**
Von Heinrich Mäding
2000. 24 S., 10 Abb., 5 Tab., 3 farb. Karten,
Schutzgebühr DM 15,-

Zeitschriften

- __Expl. **Informationen zur modernen Stadtgeschichte**
Heft 2/2000: Stadt und Öffentlichkeit
112 S., Einzelpreis DM 20,-, Jahresabo (2 Hefte)
DM 32,-
ISSN 0340-1774

Bestellschein 4/00

Bitte senden Sie
mir ein Verzeichnis
aller lieferbaren
Difu-Publikationen
zu (kostenfrei).

Vorname und Name: _____

Dienststelle/Institution: _____

Adresse: _____

Telefon/Telefax/E-Mail: _____

Datum/Unterschrift/Stempel: _____

